QUEERES NETZWERK
BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDESVERBAND VON UND FÜR LSBATINQ+

LSBATINQ+ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Themenheft 2025

qnbw.de

INHALT

Editorial 1
1. Wie viele lsbatinq+ Personen leben in Baden-Württemberg? Und können wir sie überhaupt zählen? . 2
2. Strukturaufbau / Community-Arbeit 7
3. Themengruppe Arbeit 12
4. Projekt Landesweite Beratung von und für LSBTTIQ* 23
5. Themengruppe Bildung 31
6. Themengruppe Care 47
7. Themengruppe Familie 56
8. Themengruppe Geschichte 67
9. Themengruppe Im-Migration 82
10. Queer Future 90
11. Themengruppe Refugees 98
12. Themengruppe Schulaufklärung 115
13. Themengruppe Sicherheit 120
14. Projekt Fortbildung zu TIN 130
Glossar 134

EDITORIAL

Vielfalt und Gleichberechtigung sind Grundpfeiler einer modernen und gerechten Gesellschaft. Auch die Landesregierung in Baden-Württemberg möchte eine *Kultur der Vielfalt und des Respekts (...) fortentwickeln*, wie im Koalitionsvertrag von 2021 vereinbart wurde. Dieses Heft liefert eine wichtige Ressource, um Baden-Württemberg weiter auf diesem Weg zu unterstützen. Somit haben Sie eine bedeutsame Sammlung vor sich: Eine Zusammenstellung zentraler politischer Handlungsfelder und konkreter Maßnahmen, die das Land Baden-Württemberg ergreifen kann, um die Lebensqualität von lesbischen, schwulen, bisexuellen, aspec, trans, intergeschlechtlichen, nicht-binären und queeren Menschen (LSBATINQ+) nachhaltig zu verbessern. Dieses Themenheft wurde von über 115 Organisationen, Einrichtungen und Gruppen erarbeitet, die sich im Queeren Netzwerk Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben.

Seit seiner Gründung im Jahr 2012 engagiert sich das Queere Netzwerk Baden-Württemberg aktiv für die politische und rechtliche Gleichstellung sowie die gesellschaftliche Anerkennung von lsbatinq+ Menschen im Land. Es bietet Raum für Austausch und Zusammenarbeit, um gemeinsame Positionen zu entwickeln, die gegenüber politischen Entscheidungstragenden, der Öffentlichkeit und der Verwaltung vertreten werden. Diese Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Unabhängigkeit und persönlicher Wertschätzung.

Das Netzwerk begleitet fortlaufend die Entwicklungen in Baden-Württemberg. Als wichtiger Ansprechpartner der Landesregierung unterstützt es diese dabei, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von lsbatinq+ Menschen umzusetzen. In den vergangenen Jahren wurden bereits wichtige Fortschritte erzielt. Mit Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe (2017) und dem Selbstbestimmungsgesetz (2024) wurde die rechtliche Anerkennung vielfältiger Lebensweisen auch auf Bundesebene ein großes Stück vorangetrieben. Dennoch bleiben die Herausforderungen groß: Diskriminierung, Unsichtbarkeit und rechtliche Ungleichheiten sind nach wie vor präsent. Doch mit vereinten Kräften und dem Engagement Vieler können wir diese Barrieren überwinden.

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie unser Wissen und unsere Erfahrung für Ihre politische Arbeit nutzen möchten. Nutzen Sie unsere Expertise, damit wir gemeinsam lebendige Demokratie gestalten und positive Veränderungen bewirken.

Gemeinsam können wir noch viel mehr erreichen. Seien Sie Teil des Wandels und setzen Sie sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft ein. Für ein Baden-Württemberg, in dem Vielfalt selbstverständlich gelebt werden kann.

Sprechendenrat des
Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg
(heute: Queeres Netzwerk Baden-Württemberg)
Freiburg, März 2025

1. WIE VIELE LSBATINQ+ PERSONEN LEBEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG? UND KÖNNEN WIR SIE ÜBERHAUPT ZÄHLEN?

Corinna Wintzer und Dr. Dr. Claudia Haupt
(Themengruppe Evidenz Queeres Netzwerk Baden-Württemberg, GRADE-HSU Working Group)

EINFÜHRUNG

Eine häufige Frage beim Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist die nach dem Anteil von lsbatinq+ Personen an der Bevölkerung. Mit anderen Worten: Wie viele lesbische, schwule, bi(+), asexuelle, trans, intergeschlechtliche und queere Personen gibt es eigentlich?

Eine derartige Schätzung ist sowohl für die Community als auch zum Beispiel für die Politik hilfreich. Warum? Zahlreiche wissenschaftliche Übersichtsarbeiten weisen darauf hin, dass die gesundheitliche Situation der lsbatinq+ Bevölkerung schlechter ist als die der Allgemeinbevölkerung. So treten z. B. Stresserkrankungen und Suchtprobleme häufiger auf. Auch die Suizidrate ist höher. Aufgrund der Vielzahl und Schwere der sozialen und gesundheitlichen Probleme haben lsbatinq+ Personen einen erhöhten Beratungsbedarf.

Gute Beratung braucht qualifiziertes Personal und geeignete Räumlichkeiten. Daher müssen Politik und Verwaltung entsprechende Mittel einplanen. Derzeit können gemeinnützige Organisationen bei Kommunen, Ländern oder dem Bund Mittel für solche Beratungsleistungen beantragen. Solche Anträge müssen zwangsläufig den Bedarf abschätzen und kommen daher nicht ohne die Frage nach der Zahl entsprechender Personen aus.

Eine erste Recherche in Datenbanken ergab, dass sehr viele Studien zum Thema vorliegen. Deren Qualität schwankt teils stark. Schlagzeilen über die Anzahl von lsbatinq+ Personen stammen teilweise von Meinungsforschungsinstituten. Bei Befragungen ist die Schwankungsbreite dieser sexuellen Orientierungen sehr groß.

Deren Auswertungsmethoden sind aber teilweise Betriebsgeheimnis. Zuverlässiger sind Ergebnisse

WOHER STAMMEN DIE ZAHLEN?

Im Frühsommer 2021 diskutierten die Themengruppe Evidenz und der damalige Sprechendenrat über die Zielsetzung dieser Untersuchung. Herausgekommen ist ein Fragenkatalog, der sich am Namen des Netzwerks orientiert:

- Wie viele lesbische Frauen/Personen gibt es in Baden-Württemberg?
- Wie viele schwule Männer/Personen gibt es in Baden-Württemberg?
- Wie viele bisexuelle Personen gibt es in Baden-Württemberg?
- Wie viele asexuelle (ace) Personen gibt es in Baden-Württemberg?
- Wie viele intergeschlechtliche Personen gibt es in Baden-Württemberg?
- Wie viele trans/transgender/transsexuelle (gender diverse, gender nonconforming, geschlechtsvariante) Personen gibt es in Baden-Württemberg?
- Wie viele queere Personen gibt es in Baden-Württemberg?
- Wie groß sind die Überlappungen?

aus nationalen Erhebungen. Schließlich gibt es umfangreiche und methodisch gute Übersichtsarbeiten.

Bei den folgenden Ergebnissen beschränken wir uns auf die Staaten der OECD, da diese derzeit einen ähnlichen rechtlich-kulturellen Hintergrund besitzen.

Die Themengruppe Evidenz beschloss daher, einen Scoping Review, d. h. eine spezielle Übersichtsarbeit zu erstellen. Ein Review erfordert eine systematische Recherche in verschiedenen wissenschaftlichen Literaturdatenbanken. Diese wurde von Jaqueline Huber von der Universität Zürich durchgeführt. Auf Grundlage dieser Recherche erfolgt nun die Datenauswertung und Bewertung der Ergebnisse. Der vorliegende Text gibt einen ersten Überblick über diese.

Eine ausführlichere und komplexere Form dieses Textes wird in Kürze erscheinen.

ERGEBNISSE ZUM THEMA GESCHLECHT

Trans, nicht-binäre, transgender und transsexuelle Personen

Zur Gruppe der transgender Personen, die medizinische Maßnahmen anstreben, liegen die belastbarsten Daten vor. Denn die Verordnung von Medikamenten oder die Anzahl bestimmter chirurgischer Eingriffe lässt sich recht leicht erfassen. Für die Jahre 2015 und 2016 liegen Ergebnisse vor, die darauf schließen lassen, dass zwischen 0,0046 % und 0,01 % der Bevölkerung medizinische Maßnahmen zur Geschlechtsangleichung in Anspruch nehmen.

Höher liegen die Zahlen, wenn nach der Selbstbeschreibung als trans bzw. transgender gefragt wird. Für Personen, die sich selbst als trans oder transgender beschreiben, reicht die Spanne von 0,355 % über 0,5 % bis hin zu 3 % (Meinungsumfrageinstitut Ipsos 2021).

Insofern hängen alle Zahlen zu trans und nicht-binären Personen stark von der Fragestellung ab.

Intergeschlechtliche Personen

Bei intergeschlechtlichen Personen gibt es die Besonderheit, dass sich die Community eher mit allgemeinen Begriffen wie „intergeschlechtlich“ selbst beschreibt, während die Medizin den diagnostischen Weg geht. Für intergeschlechtliche Personen liegen Daten aus medizinischen Studien und systematischen Reviews vor. Diese beschreiben jedoch, wie vielen Menschen eine bestimmte Diagnose durch medizinisches Personal zugewiesen wurde. Je nachdem, welche Diagnosen als Variante der Geschlechtsentwicklung eingeschlossen werden, sind wahrscheinlich zwischen 0,018 % und 3,8 % der Bevölkerung intergeschlechtlich.

ERGEBNISSE ZUM THEMA SEXUELLE ORIENTIERUNG

Lesbische und schwule Personen

Als lesbisch beschreiben sich in den jeweiligen Studien etwa 0,9 % bis 1,8 % der befragten Frauen.

Bei den Männern, die sich als schwul einordnen, ist die Schwankungsbreite größer. Sie beträgt zwischen 1,9 % und 3,78 % der befragten Männer.

Manche Studien fragen nicht nur nach der Selbstbeschreibung. Sie fragen auch, zu welchen Geschlechtern sich die Menschen hingezogen fühlen. Einige Studien fragen dazu auch ab, welche sexuellen Erfahrungen die Menschen haben.

Dabei zeigt sich häufig, dass sich nur ein Teil der Personen, die sich ausschließlich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlen, sich als lesbisch, schwul oder homosexuell beschreiben. Auch der Anteil der Menschen, die sich zu mehr als einem Geschlecht hingezogen fühlen, ist deutlich höher als die Zahl derer, die sich als bi oder pan beschreiben.

Das Bi+ Spektrum

Das Bi+-Spektrum umfasst bi-, pan-, omni-, polysexuelle und andere Personen.

In einigen größeren nationalen Befragungsstudien aus Großbritannien, Kanada, Australien und

Deutschland finden sich zwischen 1,15 % und 1,6 % Personen, die sich als bisexuell beschreiben.

Es gibt allerdings „Ausreißer“ sowohl nach unten als auch nach oben. Aus Neuseeland stammt eine Schätzung mit 0,8 %. In Belgien fand eine große nationale Umfrage 4,52 % bi+ Personen für bei Geburt als männlich zugeordnete Personen und 6,99 % für bei Geburt als weiblich zugeordnete Personen. Befragungen in den USA ergaben häufig noch höhere Werte, zumindest für weibliche Jugendliche. Grundsätzlich scheinen sich Frauen eher als bi+ zu verorten.

Das asexuelle Spektrum

Zum asexuellen Spektrum gehören asexuelle Personen, demisexuelle und grau-asexuelle Personen sowie zahlreiche kleinere Gruppen. Je nach Fragestellung beschreiben sich nicht alle diese Personen als asexuell. In vielen Studien gibt es auch gar nicht die Möglichkeit, sich als asexuell oder ace zu beschreiben.

Legt man nur die Selbstbeschreibungen zugrunde, ergibt sich eine Spanne von 0,3 % (Deutschland) über 0,4 % (Neuseeland) bis 0,6 % (Belgien).

Queere Personen

Für „queer“ gibt es eine Fülle an unterschiedlichen Definitionen. Eine einheitliche Gruppe ist daher kaum zahlenmäßig erfassbar.

ERGEBNISSE ZU ÜBERSCHNEIDUNGEN

Die IPSOS-Befragung (2021) schlüsselte sexuelle Orientierungen auf Grundlage von Selbstbeschreibungen auf.

Von den befragten trans und nicht-binären Personen beschrieben sich 19 % als lesbisch/schwul/homosexuell, 9 % als bisexuell, 17 % als pan- oder omnisexuell, 19 % als heterosexuell, 7 % als anderes, 12 % gaben „weiß ich nicht“ an und 4 % machten keine Angaben.

FAZIT

Natürlich sind wir nicht die ersten, die versuchen, die Frage zu beantworten, wie viele lsbatinq+ Menschen es gibt. Schon die historisch gewachsene und im deutschsprachigen Raum einzigartige Buchstaben-Kombination „LSB(A)TTIQ“ wies uns auf eine augenscheinliche Schwierigkeit hin: Wonach suchen wir am besten? Wie definieren die Forschenden, was sie untersuchen? Nützen uns diese Definitionen? Zumal sie in einem spezifischen kulturellen Umfeld entstanden sind und entstehen. (In der Sexualwissenschaft und in den Medien werden meist in Europa und Nordamerika entstandene Bezeichnungen verwendet. Diese unterscheiden sich teils erheblich von Begriffen z. B. indigener Kulturen.)

Geschlecht und Sexualität sind sehr vielfältig. Mit den in Fragebögen üblichen Multiple-Choice-Verfahren und ihren begrenzten Antwortmöglichkeiten ist es schwierig, dieser Vielfalt gerecht zu werden.

Dies ist einer der Gründe, warum wir keine festen Zahlen, sondern lieber Schwankungsbreiten angeben.

Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung mögen häufig in den Medien auftauchen. Beides sind in der Regel sehr persönliche Tabuthemen, vor allem für Menschen, die einer „Minderheit“ zugerechnet werden und häufig Diskriminierungserfahrungen machen. Schon bei der Formulierung von Fragen können sich Missverständnisse und Verzerrungen einschleichen.

Daher wird das Thema auch in gut anonymisierten Studien von einigen Personen gemieden. Ein unbekannter Anteil macht vermutlich falsche Angaben. Hier scheint der politische Hintergrund nicht unerheblich zu sein: Konservative Personen verstecken ihre sexuelle Orientierung wohl eher als liberal eingestellte.

Deshalb kann das Gesamtergebnis einer Befragungsstudie verzerrt sein und die „wahre“ Einstellung der Befragten nur ungenau erfassen. Auch

aus diesem Grund haben wir die Werte verschiedener Befragungen zusammengetragen und geben die Bandbreite der Studienergebnisse wieder.

Manche Studien fragen nach drei verschiedenen Gesichtspunkten: Anziehung, Verhalten und Selbstbeschreibung. Hier zeigen sich teils sehr große Unterschiede. Denn Menschen lassen sich leider nicht „sauber“ in klassische „Schubladen“ aufteilen.

Aus diesen Unterschieden lässt sich jedoch ableiten, dass sich Antidiskriminierungsmaßnahmen nicht nur für die offenkundige Community in Baden-Württemberg lohnen. Auch „verborgene“ Gruppen würden davon profitieren, wenn eine größere Bandbreite sexuellen Verhaltens und geschlechtlichen Ausdrucks gesellschaftlich akzeptiert würde.

LITERATUR

Arcelus, J., Bouman, W. P., Van Den Noortgate, W., Claes, L., Witcomb, G., & Fernandez-Aranda, F. (2015). Systematic Review and Meta-Analysis of Prevalence Studies in Transsexualism. *European Psychiatry*, 30(6), 807–815. **https://doi.org/10.1016/j.eurpsy.2015.04.005**

Collin, L., Reisner, S. L., Tangpricha, V., & Goodman, M. (2016). Prevalence of transgender depends on the "case" definition: a systematic review. *The journal of sexual medicine*, *13*(4), 613–626. **https://dx.doi.org/10.1016/j.jsxm.2016.02.001**

Geary, R.S., Tanton, C., Erens, B., Clifton, S., Prah, P., Wellings, K., et al. (2018). Sexual identity, attraction and behaviour in Britain: The implications of using different dimensions of sexual orientation to estimate the size of sexual minority populations and inform public health interventions. *PLoS ONE* 13(1): e0189607. **https://doi.org/10.1371/journal.pone.0189607**

Guz, S., Hecht, H.K., Kattari, S.K. et al. A Scoping Review of Empirical Asexuality Research in Social Science Literature. *Arch Sex Behav* 51, 2135–2145 (2022). **https://doi.org/10.1007/s10508-022-02307-6**

Hauck, L., Richter-Appelt, H., & Schweizer, K. (2019). Zum Problem der Häufigkeitsbestimmung von Intergeschlechtlichkeit und Varianten der Geschlechtsentwicklung: Eine Übersichtsarbeit. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 32(02), 80–89. **https://psycnet.apa.org/doi/10.1055/a-0897-0404**

IPSOS. LGBT+ PRIDE 2021 GLOBAL SURVEY. **https://www.ipsos.com/en/ipsos-lgbt-pride-2021-global-survey** (zuletzt geprüft 13.03.2025)

Matthiesen, S., Dekker, A., Brunner, F., Klein, V., Martyniuk, U., Schmidt, D., Wendt, J., Briken, P. (2018). Liebesleben. Sexuelles Verhalten, Einstellungen und sexuelle Gesundheit in Deutschland. Erste Ergebnisse einer Pilotstudie zur Erwachsenensexualität. **https://gesid.eu/wp-content/uploads/2018/09/Endbericht-Pilotstudie-2017.pdf** (zuletzt geprüft 13.03.2025)

Marchi, M., Arcolin, E., Fiore, F., Travascio, A., Uberti, D., Amaddeo, F., Converti, M., Fiorillo, A., Mirandola, M., Pinna, F., Ventriglio, A., Galeazzi GM & Italian Working Group on LGBTIQ Mental Health (2022). Self-harm and suicidality among LGBTIQ people: a systematic review and meta-analysis, *International Review of Psychiatry*, 34:3–4, 240–256, **https://doi.org/10.1080/09540261.2022.2053070**

McCann, H., Monaghan, W., *Queer Theory Now. From Foundations to Futures,* London 2020.

Pöge, K., Dennert, G., Koppe, U., Güldenring, A., Matthigack, E. B., & Rommel, A. (2020). Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen. *Journal of Health Monitoring*, 5(S1), 1–30. **https://doi.org/10.25646/6448**

Savin-Williams, R. C. (2016). Sexual orientation: Categories or continuum? Commentary on Bailey et al. (2016). *Psychological Science in the Public Interest*, 17(2), 37–44. **https://doi.org/10.1177/1529100616637618**

Schreiber, G. (2022). *Im Dunkel der Sexualität. Sexualität und Gewalt aus sexualethischer Perspektive*, Berlin/Boston: De Gruyter.

The Williams Institute, UCLA School of Law, Herman, J.L., Flores, A.R., O'Neill, K.K. (2022). How Many Adults and Youth Identify as Transgender in the United States? **https://williamsinstitute.law.ucla.edu/publications/trans-adults-united-states/** (zuletzt geprüft 13.03.2025)

West, B. T., & McCabe, S. E. (2021). Choices matter: How response options for survey questions about sexual identity affect population estimates of its association with alcohol, tobacco, and other drug use. *Field methods*, *33*(4), 335–354. **https://doi.org/10.1177/1525822X21998516**

Zhang, Q., Goodman, M., Adams, N., Corneil, T., Hashemi, L., Kreukels, B., Motmans, J., Snyder, R., & Coleman, E. (2020). Epidemiological considerations in transgender health: A systematic review with focus on higher quality data. *International Journal of Transgender Health*, 1–13. **https://doi.org/10.1080/26895269.2020.1753136**

2. STRUKTURAUFBAU / COMMUNITY-ARBEIT

Seit vielen Jahren engagieren sich hauptsächlich kommunal und regional tätige Vereine und Organisationen mit Beratungs-, Selbsthilfe- und Freizeitangeboten für die Gleichstellung von LSBATINQ+ in Baden-Württemberg. Getragen wurden und werden diese Angebote vorwiegend durch ehrenamtliche Arbeit, finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und kommunale Fördergelder. Daneben sind seit 1998 der LSVD und seit 2000 das Jugendnetzwerk Lambda mit jeweils eigenen Landesverbänden überregional vertreten.

Zum Aufbau landesweiter Strukturen in Baden-Württemberg hat die Gründung des Queeren Netzwerks Baden-Württemberg im Herbst 2012 entscheidend beigetragen. Auch dieser Prozess wäre ohne das leidenschaftliche ehrenamtliche Engagement der Aktiven nicht denkbar gewesen. Das neue Netzwerk sollte die landesweiten Kräfte bündeln sowie politische Forderungen zu verschiedenen Themen erarbeiten, um sie gegenüber der Öffentlichkeit und politischen Entscheidungstragenden vertreten zu können.

Von den meisten anderen queeren Landesnetzwerken unterscheidet sich das Queere Netzwerk Baden-Württemberg in mehreren Punkten:

- **Lockere** Verbands**-Struktur:** das Netzwerk ist kein eingetragener Verein.
- **Niederschwellige Mitgliedschaft:** Mitgliedsorganisationen müssen keine eingetragenen Vereine sein.
- **Entscheidungsfindung:** Entscheidungen werden basisdemokratisch im Konsens getroffen.

2015 bekannte sich auch das Land Baden-Württemberg zum Abbau von Diskriminierung und zur Förderung der Akzeptanz und Gleichstellung von LSBATINQ+. In der mit dem Queeren Netzwerk Baden-Württemberg geschlossenen Zielvereinbarung[1] verpflichtete es sich zur Umsetzung eines konkreten Maßnahmenpakets, das im selben Jahr als Aktionsplan *Für Akzeptanz und gleiche Rechte*[2] verabschiedet wurde. Außerdem wurden die gemeinsame Weiterentwicklung des Aktionsplans und die Finanzierung des Queeren Netzwerks Baden-Württemberg mit Landesmitteln vereinbart.

In den Folgejahren konnten so erste hauptamtlich besetzte Strukturen aufgebaut werden. Seit Ende 2015 verfügt das Netzwerk über eine Geschäftsstelle.

Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass wir in Baden-Württemberg beim Aufbau fachlich-organisatorischer Strukturen noch am Anfang stehen. Die Finanzierung durch einjährige Projektförderung erschwert die Etablierung landesweiter tragfähiger und langfristig nachhaltiger Strukturen. Um bereits aufgebaute Strukturen zu stärken, zu professionalisieren und sie zukunftssicher auszubauen, erscheint eine Regelfinanzierung unerlässlich.

In manchen Bundesländern ist es zudem selbstverständlich, dass Vertreter_innen der LSBATINQ+-Community einen festen Platz in wichtigen Gremien wie dem Rundfunkrat oder der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) besetzen. Die Integration in Gremien wie diese trägt dazu bei, dass auch in gesamtgesellschaftlichen Bereichen die Perspektiven von lsbatinq+ Personen Berücksichtigung finden können.

---

[1] **https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Zielvereinbarung_22-06-15.pdf**

[2] **https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Offenheit_und_Akzeptanz/Aktionsplan_Akzeptanz_2015.pdf**

Auch in Zukunft wird die landesweite Community-Arbeit in Baden-Württemberg auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sein. Doch ohne die Unterstützung hauptamtlicher Strukturen mit gesicherter Finanzierung sowie die verstärkte Einbindung von LSBATINQ+-Vertreter_innen in öffentliche Gremien wird es nicht gelingen, die Anliegen von lsbatinq+ Personen auch in der breiten Gesellschaft als selbstverständlichen Teil von Vielfalt zu verankern.

FORDERUNGEN

EINRICHTUNG EINER QUEERBEAUFTRAGUNG AUF LANDESEBENE

Mit dem Fokus auf: Initiieren von Projekten, Treffen und Aktionen; Sorge tragen für den Abbau von Diskriminierungen sowie Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit (entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und in Kooperation mit anderen Antidiskriminierungsstellen); Anmahnen der Einhaltung der Menschenrechte; Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Integration, Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Gruppen

BETRIFFT

Land Baden-Württemberg

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalstellen und Sachmittel

FORDERUNGEN

VERSTETIGUNG DER GESCHÄFTSSTELLE DES QUEEREN NETZWERKS BADEN-WÜRTTEMBERG

Verstetigung der Förderung der organisatorisch-fachlichen Strukturen des Netzwerks, insbesondere der notwendigen Personalstellen in den Bereichen Finanzverwaltung, Verwaltung/Organisation, fachlich-thematische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie der notwendigen Infrastruktur. Um Personalstellen langfristig attraktiv zu gestalten, sollen die Rahmenbedingungen für Vergütungen und Entwicklungsmöglichkeiten analog zu jenen von Landesbediensteten ausgestaltet werden.

BETRIFFT

Land Baden-Württemberg

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalkosten nach aktuellem Tarifvertrag (TV-L), Sachmittel

WERTSCHÄTZUNG DER VIELFALT IN DER KULTURFÖRDERUNG

Ausschreibung eines landesweiten Förderpreises queerer Kultur; eigener Filmwettbewerb; queerer Filmpreis bei Filmfestivals in Baden-Württemberg

BETRIFFT

Land Baden-Württemberg

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Einrichtung spezieller Preise und Preisgelder sowie ihre Veröffentlichung, evtl. in Kooperation mit Sponsor_innen

FORDERUNGEN

BERÜCKSICHTIGUNG VON VERTRETER_INNEN DES LSBATINQ+-SPEKTRUMS BEI AUSZEICHNUNGEN, EHRUNGEN UND ÄHNLICHEM

Bei der Vergabe von Ehrungen werden Vertreter_innen des LSBATINQ+-Spektrums in ihrem Engagement für die Gesellschaft berücksichtigt.

BETRIFFT

Land Baden-Württemberg

WER

alle Ministerien

ZUSATZKOSTEN

keine

BERÜCKSICHTIGUNG VON VERTRETER_INNEN DES LSBATINQ+-SPEKTRUMS IN VOM LAND ZU BESETZENDEN GREMIEN

In den Landesgremien wie z. B. Rundfunkrat, Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation, Kuratorium der Jugendstiftung, Kuratorium der Baden-Württemberg-Stiftung werden Vertreter_innen des LSBATINQ+-Spektrums berücksichtigt und als solche berufen.

BETRIFFT

Land Baden-Württemberg

WER

Landesregierung

ZUSATZKOSTEN

keine

3. THEMENGRUPPE ARBEIT

Welche Diskriminierungen werden im Alltag erlebt?

- Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit am Arbeitsplatz
- Mobbing
- Karrierehemmnisse

Welche Kernforderungen bestehen in diesem Bereich?

- Überwindung von Homo- und Trans- und Queerfeindlichkeit am Arbeitsplatz
- Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter_innen und Führungskräfte, um Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern

Was kann das Land Baden-Württemberg dagegen unternehmen?

- Umsetzung der „Charta der Vielfalt“
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Interessenvertretungen und Wirtschaftsverbänden
- Förderung von ganzheitlichem Diversity Management im Landesdienst; Diversity Management darf sich nicht auf Frauenförderung und Work-Life-Balance beschränken, sondern muss alle Vielfaltsthemen – also auch sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität – einbeziehen.
- Spezifische Förderung von Diversity in kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Förderung und Forderung von Diversity und Geschlechterparität in Wirtschaftsverbänden
- Entwicklung gemeinsamer Aktionen der Landesregierung mit den Wirtschaftsverbänden

FORDERUNGEN

ÜBERPRÜFUNG INTERNER UND EXTERNER FORMULARE

Sind Formulare LSBATINQ+-gerecht? Sind die abgefragten Informationen erforderlich oder können sie zu einem Zwangsouting führen?

BETRIFFT

Verbände, Land, Kommunen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit

WER

Verbände; Land; Kommunen; Bereich Öffentlichkeitsarbeit

ZUSATZKOSTEN

keine

FORDERUNGEN

SCHAFFUNG KLARER INTERNER ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR GANZHEITLICHES DIVERSITY MANAGEMENT (BEHÖRDEN)

Es gibt unterschiedliche Beauftragte in Behörden, deren Aufgabenbereiche nicht klar abgegrenzt sind und deren Zusammenarbeit nicht klar definiert ist. Deshalb sollten klare Zuständigkeiten und Prozesse definiert werden, z. B. in Bezug auf Homo- und Transfeindlichkeit; in der Regel sind keine ganzheitlichen Diversitybeauftragten benannt. Betroffene/Interessierte wissen nicht, an wen sie sich wenden können.

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Leitung

PERSONALVERTRETUNGSGESETZ

Land/Kommune als Arbeitgeberin: Anpassung Personalvertretungsgesetz zu einem ganzheitlichen Diversity Management in den Einrichtungen; Verpflichtung für Einheiten ab ca. 100 Mitarbeiter_innen; ansonsten in der nächstübergeordneten Behörde/Einrichtung

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Top-down

FORDERUNGEN

UMSETZUNG DER „CHARTA DER VIELFALT“

Konsequente Umsetzung der Charta der Vielfalt als internes und externes Zeichen dafür, dass das Land, die Städte und öffentliche Arbeitgeber sich mit dem Thema beschäftigen; regelmäßiger Bericht, als Signal für alle Mitarbeiter_innen, dass Vielfalt gewünscht ist und sich keine Person aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verstecken muss

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Landesregierung; Leitung

ÜBERARBEITUNG VON LEITBILDERN UND KOMMUNIKATION

Leitbilder und Kommunikation öffentlicher Einrichtungen dahingehend überprüfen, ob die Lebensrealitäten von lsbatinq+ Personen berücksichtigt werden

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Leitung

FORDERUNGEN

AHNDUNG VON MOBBING

Land/Kommune als Arbeitgeberin: Strikte Ahndung von Mobbing entsprechend geltenden Rechts; intolerables Verhalten ist immer und überall anzusprechen und durch geeignete Maßnahmen zu überwinden, ggf. mit Hilfe der Landesantidiskriminierungsstelle.

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Leitung

LSBATINQ+ ALS FESTER BAUSTEIN IN FÜHRUNGSKRÄFTE-SCHULUNGEN

Land/Kommune als Arbeitgeberin: Führungskräftetraining dahin gehend, lsbatinq+ Mitarbeiter_innen als Bereicherung, nicht als Problem zu verstehen; die Führungskräfte müssen erkennen, dass das professionelle Potenzial ihrer Mitarbeiter_innen erst dann voll ausgeschöpft werden kann, wenn diese nicht permanent Zeit und Energie darauf verwenden, Teile ihrer Persönlichkeit zu vertuschen. Dazu gehört auch die Begleitung und Unterstützung von Mitarbeiter_innen beim Coming-out.

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Leitung

FORDERUNGEN

UNTERSTÜTZUNG BEIM COMING-OUT AM ARBEITSPLATZ

Unterstützung beim Coming-out durch Inanspruchnahme einer professionellen Unterstützung durch Beratungsstellen; neben Top-down-Ansatz muss auch das Coming-out von unten gefördert werden.

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Leitung

MITARBEITER_INNEN-SCHULUNG ODER INTERNE AUFKLÄRUNG ÜBER LSBATINQ+

Aufklärung zur Vielfalt von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung mit dem Ziel, Diskriminierung zu verhindern und Selbstbewusstsein zu stärken; Was kann das Thema LSBATINQ+ an täglichen Herausforderungen in der Arbeitswelt bedeuten und wie sieht ein Miteinander aus, in dem die Beschäftigten nicht befürchten müssen, diskriminiert zu werden?

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Leitung, Personal

FORDERUNGEN

DIVERSITY ALS INHALT VON AUSBILDUNG UND STUDIUM

Überprüfung der Studien-/Lehrpläne der Verwaltungsschulen, Verwaltungshochschulen und -akademien in Hinblick auf Lehreinheiten zu ganzheitlicher Diversity; Einführung einer ganzheitlichen Diversity-Einheit; dabei sollte es um interne wie externe Wirkungen gehen.

BETRIFFT

(Hoch-)Schulen und Ausbildungsstätten, Land, Kommunen, Leitung

WER

Land, Kommunen; Leitung

UNTERSTÜTZUNG DER GRÜNDUNG VON MITARBEITER_INNEN-NETZWERKEN

Unterstützung der Beschäftigten von öffentlichen Arbeitgebenden bei der Gründung von Mitarbeiter_innen-Netzwerken; Anreize schaffen, diese finanziell zu unterstützen, analog zu bereits bestehenden erfolgreichen Mitarbeiter_innen-Netzwerken in Firmen und unabhängigen Berufsverbänden

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Landes- und Kommunalverwaltung; Personal, Diversity Management, vgl. AGL der Polizei

ZUSATZKOSTEN

geringe finanzielle Förderung entsprechend anderen Mitarbeiter_innennetzwerken

FORDERUNGEN

DOKUMENTATION/KOMMUNIKATION VON BEST-PRACTICE IN DER LSBATINQ+-ARBEIT

Die Ergebnisse und Erfolge von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit, wie zum Beispiel eines ganzheitlichen Diversity Managements, sollten kommuniziert werden, um diese flächendeckend zu verbreiten. Dadurch kann ein Bündel an Best-Practice-Beispielen für öffentliche Einrichtungen erarbeitet werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung sollte die Arbeit im Bereich LSBATINQ+ weiter fundieren, die Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel bewerten und damit den Erfolg der Arbeit langfristig sichern.

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Personalverantwortliche; Leitung; Marketingabteilung

LSBATINQ+ LEBENSWEISEN UND LSBATINQ+ MENSCHEN SICHTBAR MACHEN

Beteiligung der Behörden und Verwaltungen an öffentlichen Veranstaltungen ermöglichen, u. a. durch Freistellung von Arbeitnehmenden, z. B. zur Teilnahme am Christopher Street Day (CSD); lsbatinq+ Menschen als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft anerkennen

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Mitarbeiter_innen-Netzwerke

FORDERUNGEN

LSBATINQ+-THEMEN IN MITARBEITER_INNENZEITUNGEN

Land/Kommune als Arbeitgeberin: Kommunikation von positiven Erfahrungen in Mitarbeiter_innenzeitungen; Normalität darstellen und damit den gesellschaftlichen Wandel verstärken; das ist zugleich ein Mittel zur Konfliktprävention.

BETRIFFT

Land, Kommunen

WER

Land, Kommunen; Leitung, Personal

EINBINDUNG VON IHK UND HANDWERKSKAMMERN

IHK und Handwerkskammern sollten als Kompetenzzentren für mittelständische Betriebe das Thema Chancengerechtigkeit ganzheitlich, inklusive des Themas LSBATINQ+, aufgreifen und den Betrieben Fachkompetenz zur Verfügung stellen. Zu den umzusetzenden Maßnahmen sollten beispielweise ein an den Bedarfen der Beschäftigten ausgerichtetes Diversity Management gehören.

BETRIFFT

IHK, Handwerkskammern

WER

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

SITZ EINER LSBATINQ+-VERTRETUNG IN DEN VOLLVERSAMMLUNGEN ODER IM BILDUNGSAUSSCHUSS DER KAMMERN

Benennung einer Ansprechperson für Fragen zu LSBATINQ+ und Aufbau eines Bildungsangebots zum Thema LSBATINQ+ von Seiten der Kammern

BETRIFFT

IHK, Handwerkskammern

WER

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

LSBATINQ+-FREUNDLICHKEIT ALS ITEM IN FÖRDERPROGRAMMEN

LSBATINQ+-Freundlichkeit als Item in wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen Förderprogramme aufnehmen; ganzheitliche Chancengerechtigkeit ist ein Faktor, der Akzeptanz und Wertschätzung in unserer Gesellschaft widerspiegelt. Antragstellende sollten entsprechende Maßnahmen nachweisen.

BETRIFFT

antragstellende Einrichtungen

WER

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

STEUERMITTEL/FÖRDERUNG DIVERSITY-GEBUNDEN

Anpassung der Förderrichtlinien des Landes, so dass ein ganzheitliches Diversity Management in eigenen Wirtschaftsbetrieben und mit Steuermitteln geförderten Einrichtungen umgesetzt wird; dabei muss die Einbindung der Gewerkschaften und Personalvertretungen als wichtige Bündnispartnerinnen berücksichtigt werden. Die Maßnahme muss auch auf sogenannte Tendenzbetriebe wie Kirchen, Parteien und Gewerkschaften angewandt werden. Für sie darf es keine Sonderrechte im Hinblick auf den Umgang mit lsbatinq+ Mitarbeiter_innen geben.

BETRIFFT

geförderte Einrichtungen und Betriebe

WER

Land; Kommunen

4. PROJEKT LANDESWEITE BERATUNG VON UND FÜR LSBTTIQ*

Im gemeinsam im Netzwerk entwickelten Projekt Landesweite Beratung von und für LSBTTIQ* Menschen wurden landesweit Beratungsangebote für LSBATINQ+ aufgebaut und das Angebot für fachlich fundierte Beratung zu geschlechtlicher Vielfalt und sexueller Orientierung in der Fläche verbessert. Seit 2021 wird dieses Angebot durch eine Online-Beratung ergänzt. Daneben widmet sich das Projekt der Stärkung von Selbsthilfestrukturen innerhalb der Community.

FORDERUNGEN

SCHAFFUNG EINER ERMÖGLICHUNGSSTRUKTUR FÜR DIE LANDESWEITE QUALIFIZIERTE PEER-TO-PEER-BERATUNG DURCH LANDESWEITE STRUKTURELLE FÖRDERUNG VON BERATUNGSSTELLEN SOWIE DURCH STRUKTURELLE FÖRDERUNG DER LANDESWEITEN KOORDINATION

Die seit 2015 jährlichen Projektgelder waren eine gute Anschubfinanzierung, um das Beratungsangebot von 3 auf 19 Beratungseinrichtungen (Stand 2025) zu erweitern. Damit finanzierte Honorartätigkeiten können nicht nachhaltig eine qualifizierte Beratung anbieten und koordinieren. Mit der bisherigen Finanzierung kann nur ein Bruchteil der Ratsuchenden erreicht werden. Das Konzept einer zukunftsfähigen Beratungsstruktur mit ausführlicher Darstellung ist erhältlich. Deren Kernstück ist die Abdeckung des Landes mit jeweils strukturell geförderter Beratungseinrichtung in 10 Bezirken, die die Beratungsangebote in der Region koordinieren und unterstützen kann, sowie die Beibehaltung und Erweiterung der landesweiten Steuerung/Koordinierung der Beratungsorganisationen. Die regionalen Beratungsorganisationen sollen dazu befähigt werden, sich langfristig Förderungen durch Kommunen und Landkreise sowie weitere ergänzende Finanzierungen zusätzlich zur strukturellen Förderung des Landes zu sichern.

BETRIFFT

LSBATINQ+-Beratungsorganisationen, Steuerung der LSBATINQ+-Beratungsorganisationen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg;
Haushalt des Landes Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

pro Bezirk mind. eine Geschäftsführungs- und Koordinationsstelle, eine Verwaltungs-/Assistenzstelle, zwei qualifizierte Beratende, eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Gewaltprävention (Personal- und Sachmittel); eine Landessteuerungs- und Koordinierungsstelle mit Verwaltungs-/Assistenzstelle (Personal- und Sachmittel)

FORDERUNGEN

FÖRDERUNG VON ZENTRALEN AUFGABEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND EVALUATION

Die Beratung muss durch zeitgemäße Medien wie Websites und Social Media bekannt gemacht werden und niedrigschwellig Informationen anbieten. Die Dokumentation und statistische Auswertung der Maßnahmen (Beratung etc.) ist zu fördern.

BETRIFFT

neu zu schaffende Einheit (Teil der Landeskoordination)

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Haushalt des Landes Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

SCHAFFUNG THEMENSPEZIFISCHER LANDESKOORDINATIONSSTELLEN ZUR VERSORGUNG VON QUERSCHNITTSTHEMEN

Verschiedene Bedürfnisse innerhalb der LSBATINQ+-Community bedürfen spezifischen Fachwissens und spezifischer Maßnahmen. Die themenspezifischen Stellen unterstützen die allgemeinen LSBATINQ+-Beratungsstellen landesweit.

BETRIFFT

neue zu schaffende Landeskoordinationsstellen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Haushalt des Landes Baden-Württemberg; weitere Ministerien, s. u.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

FORDERUNGEN

A) JUGEND

WER

s. o.; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachkosten

B) REGENBOGENFAMILIEN

WER

s. o.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachkosten

C) SENIOR_INNEN

WER

s. o.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachkosten

FORDERUNGEN

D) MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER/KOGNITIVER/PSYCHISCHER/SOZIALER BEEINTRÄCHTIGUNG

WER

s. o.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

E) TRANS PERSONEN

WER

s. o.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

F) LESBISCHE UND BISEXUELLE FRAUEN

WER

s. o.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

FORDERUNGEN

G) SCHWULE UND BISEXUELLE MÄNNER

WER

s. o.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

H) INTERGESCHLECHTLICHE PERSONEN

WER

s. o.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

I) PRÄVENTION PSYCHISCHER SCHWIERIGKEITEN

WER

s. o.

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

FORDERUNGEN

K) ANTIDISKRIMINIERUNG/ANTIGEWALT

WER

s. o.; Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

FÖRDERUNG DER SELBSTHILFEGRUPPEN

Regionale Selbsthilfegruppen sind eine wichtige Ergänzung zum Empowerment der verschiedene Personengruppen. Die Gruppenleitungen bieten einen Rahmen für den Erhalt der Gruppen und benötigen Fortbildungen.

BETRIFFT

Selbsthilfegruppen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Haushalt des Landes Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Aufwandsentschädigungen und Sachmittel

FORDERUNGEN

FÖRDERUNG EINER ONLINE-BERATUNG

Das Angebot einer Online-Beratung (etabliert mit Förderung durch Drittmittel) muss weitergeführt werden, um einen niedrigschwelligen Zugang u. a. für folgende Gruppen zu ermöglichen: Personen aus ländlichen Gebieten, Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Personen, die aus psycho-sozialen Gründen (noch) keine Beratungsstelle aufsuchen können (z. B. weil Angehörige sie daran hindern).

BETRIFFT

Online-Beratung

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg; Haushalt des Landes Baden-Württemberg; ggf. weitere Ministerien

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

5. THEMENGRUPPE BILDUNG

Innerhalb des „Aktionsplans für Akzeptanz & gleiche Rechte“ kommt dem Themenbereich Bildung eine zentrale Rolle zu. Bildung soll gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftliches Engagement ermöglichen. Dazu gehört es in einer demokratischen Gesellschaft auch, sich mit den vielfältigen Lebensrealitäten verschiedener sozialer Gruppen auseinanderzusetzen (Inklusionsgebot). Dass Lehrkräfte in Baden-Württemberg nach wie vor große Handlungsunsicherheiten in diesem Bereich haben, zeigt die Studie von Ellen Sartingen, Johanna Weselek und Klemens Ketelhut (2021). Daraus ergibt sich, dass Aus-, Weiter- und Fortbildung (in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung) in diesem Bereich verstärkt werden müssen.

Bildung findet an verschiedenen Orten statt. Für Bildungsarbeit wie für die soziale Entwicklung sind außerschulische Begegnungsräume und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen wichtig – auch und gerade für queere Heranwachsende. In diesen besteht die Möglichkeit, in einem geschützteren und nicht leistungsorientierten Rahmen eine Peergruppe zu finden und im direkten persönlichen Austausch heteronormative Anforderungen für die eigene Realität zu hinterfragen und kreative Antworten zu finden. Die herausragende Rolle spielt jedoch die Schule, da diese der einzige Ort ist, den alle Kinder und Jugendlichen besuchen müssen. Schulen sollen Orte sein, an denen alle Kinder frei und sicher lernen, sich bilden und entwickeln können. Dass sie dies nicht sind, zeigen verschiedene Studien: Große Teile der in diesen befragten lsbatinq+ Schüler_innen, aber auch der lsbatinq+ Lehrer_innen berichten, dass sie in der Schule verbal beschimpft, beleidigt oder anderweitig sozial diskriminiert wurden. Viele Schüler_innen sagen zudem aus, dass sie sich nicht auf Unterstützung durch Lehrer_innen in der Schule verlassen können, wenn sie diskriminiert werden (Krell & Oldenmeier 2017; Antidiskriminierungsstelle 2017). Schule ist nach wie vor in einem besonders deutlichen Ausmaß heteronormativ strukturiert und reproduziert und tradiert diese Strukturen. Nur selten werden Lehrkräfte ermutigt, Fortbildungsangebote zu queerer Bildung wahrzunehmen, nur selten wird es gern gesehen, wenn sie das Thema über den Lehrplan hinaus in ihren Unterricht einbeziehen (s. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017). Erst wenn LSBATINQ+ nicht mehr nur als „Thema“, sondern als integraler Bestandteil schulischen Lernens und Lebens begriffen wird, kann die Entwicklung einer Schul- und Unterrichtskultur erfolgen, in der alle in der Schule anwesenden Personen gesehen, benannt und wertgeschätzt werden. Die Hochschulen müssen das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als verpflichtenden Gegenstand in Form eines Querschnittsthemas in alle pädagogischen und lehrkräftebildenden Studiengänge integrieren, um es angehenden Pädagog_innen und Lehrer_innen zu ermöglichen, eine professionelle Haltung zu entwickeln. Dies erfordert und ermöglicht eine Reflexion des eigenen, biographisch geprägten Standorts, auf deren Basis dann ein pädagogisches Setting geschaffen werden kann, in dem alle Kinder frei, sicher und ungestört lernen können.

Dazu sind die Hochschulen mit entsprechend denominierten Professuren und/oder Dauerstellen auszustatten, ebenso sind die Fort- und Weiterbildungseinrichtungen für Lehrkräfte personell und fachlich zu ergänzen. Eine für Vielfalt der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität sensibilisierende Professionalisierung muss zentraler Bestandteil der Lehrkräftebildung in ihren drei Phasen werden.

Deshalb lautet unsere zentrale Forderung, die im Bildungsplan von 2016 für alle Schularten festgelegte Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Ak-

zeptanz von Vielfalt“ auch umzusetzen, sie zu konkretisieren und an die Fachlehrpläne anzubinden. Der Themenkomplex LSBATINQ+ muss hier explizit genannt werden, damit an allen Schulen eine Auseinandersetzung mit der Vielfalt von Geschlecht und Vielfalt sexueller Orientierung/Identität erfolgt und alle Lehrer_innen in die Lage versetzt werden, in der Schule die Vielfalt von Geschlecht und die Vielfalt sexueller Orientierung/Identität zu thematisieren sowie die Lebensrealitäten von lsbatinq+ Menschen selbstverständlich zu integrieren und damit queere Bildung zu ermöglichen. Somit sollen alle Schüler_innen in der Schule die Fähigkeit erwerben, mit Vielfalt der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität umzugehen. Alle Schulen müssen dazu verpflichtet werden, allen queeren Kindern und Jugendlichen ein diskriminierungs- und angstfreies Aufwachsen und Lernen zu ermöglichen und sie in ihrer Identitätsfindung zu unterstützen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus vier Handlungsfelder queerer Bildung in der Schule: queere Themen in Lehrmitteln und Unterricht, Unterstützung für queere Schüler_innen, Bildung für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung, Unterstützung für queere Lehrer_innen.

Dafür braucht es klar benannte, gut ausgebildete und mit entsprechenden Zeitressourcen ausgestattete Ansprechpartner_innen auf allen Ebenen der Kultusverwaltung, der Träger der Kindertageseinrichtungen und Ausbildungsstätten. Darüber hinaus bedarf es queerer Inhalte und Themen explizit in den Fachlehrplänen, weshalb bei der Erarbeitung neuer Bildungspläne diese zu berücksichtigen und zu integrieren sind. Außerdem werden Kampagnen benötigt, die das Kultusministerium mitträgt und bei denen es Schulen auffordert, sich zu beteiligen, so z. B. zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Aspec-, Lesbo-, Trans- und Interfeindlichkeit (IDAHOBALT*I+) am 17. Mai. Das Programm „Schule der Vielfalt“ ist unter Beteiligung queerer Bildungsvereine an die Verhältnisse Baden-Württembergs anzupassen und flächendeckend einzuführen. Unterrichtsmedien und Lehrwerke sind den gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und queer-inklusiv zu gestalten. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass mehr queere Bildungsprojekte entwickelt und fest in der Schule etabliert werden (s. hierzu Thema Schulaufklärung). Wir erwarten außerdem eine konsequente Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Bildungsbereich und eine Veränderung des AGG im Bereich Tendenzbetriebe, denen im Betriebsverfassungsgesetz eine Sonderrolle zugeschrieben wird (§ 118 Abs. 1 BetrVG) und den Schutz von lsbatinq+ Menschen durch das AGG auch in Kindertagesstätten und Schulen in kirchlicher Trägerschaft (s. hierzu Thema Arbeit).

Weil neben der Schule viele weitere Räume, wie Sportvereine, Jugendgruppen von Kirchen, Ehrenamt bei Feuerwehr, DRK oder THW, um nur einige zu nennen, existieren, in denen Kinder und Jugendliche Bildungserfahrungen machen und diese gerade im ländlichen Raum mangels anderer Angebote von hoher Bedeutung sind, muss auch hier queere Bildung ermöglicht werden. Analog zum bundesweiten DFB-LSVD-Projekt „Team out and proud“ (https://www.lsvd.de/de/politik/miteinander/team-out-and-proud) sind auf Landesebene ähnliche Projekte zu initiieren – z. B. über die Kreis- und Landesjungendringe – um in der Jugendarbeit tätige Ehren- und Hauptamtliche für das Thema LSBATINQ+ zu sensibilisieren und kompetent zu machen.

Queere Kinder und Jugendliche müssen außerdem die Möglichkeit zum angstfreien Austausch untereinander und Zugang zu Selbstbildungsräumen erhalten. Dafür müssen sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum queere Jugendzentren und andere queere Bildungsräume eingerichtet werden, in denen angstfreie Peer-to-Peer-Begegnungen möglich sind.

LITERATUR

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bittner, M. (2012): Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. Eine gleichstellungsorientierte Analyse [mit einer Materialsammlung für die Unterrichtspraxis].

Klocke, U., Salden, S. & Watzlawik, M. (2020). Lsbti* Jugendliche in Berlin: Wie nehmen pädagogische Fachkräfte ihre Situation wahr und was bewegt sie zum Handeln? Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): LSBTIQ*-Lehrkräfte in Deutschland Diskriminierungserfahrungen und Umgang mit der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität im Schulalltag. Berlin 2017. Online unter **https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/lsbtiq_lehrerkraeftebefragung.pdf?__blob=publicationFile&v=4**.

Ketelhut, K.; Sartingen, E. & Weselek, J.: Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt. Eine heteronormativitätskritische Analyse des Umgangs mit Bildung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Schulen. In: Laimbauer, V. und Scheibelhofer, P. (Hrsg.) (2021): Sexualität und Pädagogik. Teil 1: Konzepte und Debatten. (Schulheft 182/2021). Studien Verlag Innsbruck: 28–39.

Krell, C. & Oldemeier, K. (2017): Coming-Out – und dann…?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland.

FORDERUNGEN

EINRICHTUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE LSBATINQ+ INNERHALB DES KULTUSMINISTERIUMS

Eine landesweite Koordinierungsstelle soll sich um Aufgaben wie Erstellung von Materialien zum Thema LSBATINQ+ kümmern, Ansprechpartner_in für lsbatinq+ Menschen sein, für Sensibilisierung innerhalb des Kultusministeriums sorgen. Sie soll möglichst an eine Zentralstelle angegliedert und weisungsbefugt sein.

BETRIFFT

Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportvereine

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Haushalt des Landes Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

bezahlte Stelle und Sachmittel

FORDERUNGEN

ANSPRECHPARTNER_INNEN IN DER KULTUSVERWALTUNG

Klare Benennung von Beauftragten für lsbatinq+ Personen sowie ihrer Kompetenzen und Verantwortungen; Qualifizierung und Ausstattung mit entsprechenden Zeitressourcen

BETRIFFT

Schulen und weitere Bildungsstätten

WER

alle Ebenen der Kultusverwaltung, der Träger von Kindertageseinrichtungen und Ausbildungsstätten

ZUSATZKOSTEN

zusätzliche Stunden, ggf. Stellen

STÄRKUNG DER FORSCHUNG ZU QUEERER BILDUNG UND ZU SCHULE ALS QUEEREM BILDUNGSRAUM

Finanzierung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Studien zu queerer Bildung und zur Situation von queeren Menschen in Bildungskontexten; wissenschaftliche Untersuchung und Evaluation des Unterrichts zu queeren Themen in verschiedenen Altersstufen

BETRIFFT

Universitäten, Pädagogische Hochschulen

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Projektmittel, ggf. Stellen

FORDERUNGEN

SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT EXPLIZIT UND VERPFLICHTEND IN DEN NÄCHSTEN BILDUNGSPLAN AUFNEHMEN

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als verpflichtendes Thema in allen Schularten und Fächern (insbesondere Biologie, Gemeinschaftskunde, aber auch Deutsch und andere sprachliche Fächer) aufnehmen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung

ZUSATZKOSTEN

keine

INVESTITION IN EXPERTISE UND REDAKTION VON UNTERRICHTSMATERIAL ZU LSBATINQ+-THEMEN ALLGEMEIN UND IN FACHSPEZIFISCHES UNTERRICHTSMATERIAL

Unterrichtsmaterial und Handreichungen zu LSBATINQ+-Themen erarbeiten lassen bzw. verbreiten, zulassen und für alle Schulen zugänglich machen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Honorare für Autor_innen

FORDERUNGEN

LSBATINQ+-THEMEN EXPLIZIT UND IMPLIZIT IN LEHRBÜCHERN VERANKERN

Sichtbarmachen von lsbatinq+ Menschen und LSBATINQ+-Themen in Schulbüchern, vielfältige Abbildung der Realität in Lehr- und Lernmaterialien sowie Aufgabenstellungen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (als Zulassungsbehörde von Schulbüchern); Schulbuchverlage

ZUSATZKOSTEN

keine

FORDERUNGEN

LSBATINQ+ ALS VERBINDLICHES THEMA IN DER AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNG VON LEHRER_INNEN UND ERZIEHER_INNEN

Zuständige Personen in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung, die in Zusammenarbeit mit Expert_innen konkrete Module zum Kompetenzaufbau von Lehrer_innen und Erzieher_innen für das Thema LSBATINQ+ und Schulungen von Referent_innen erarbeiten; Durchführung verbindlicher Angebote in allen drei Phasen der Lehrer_innenbildung aller Schularten und der Aus- und Fortbildung von Erzieher_innen

BETRIFFT

Schule, Kindertageseinrichtungen, Seminare für Lehrkräfteausbildung

WER

Universitäten; Pädagogische Hochschulen; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Schulämter; Seminare für Lehrkräfteausbildung; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung

ZUSATZKOSTEN

Sach- und Personalmittel, zusätzliche Stunden/Stellen; Honorare Referent_innen

FORDERUNGEN

LANGFRISTIGE FÖRDERUNG VON SCHULAUFKLÄRUNGSPROJEKTEN

Entwicklung und Evaluation eines Modellprojekts durch Expert_innen; dauerhafte Implementierung von Schulaufklärungsprojekten an allen Schulen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Schulämter; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ; Universitäten; Pädagogische Hochschulen

Zusatzkosten

Projektmittel; Honorar für externe Expert_innen/Peer-Referent_innen

FORDERUNGEN

REGELMÄSSIGE EVALUATION DER UMSETZUNG DER MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON LSBATINQ+-THEMEN UND LSBATINQ+ PERSONEN IM BILDUNGSBEREICH

Um in so vielfältigen und komplexen Themenfeldern Verbesserungen zu erwirken, ist es zum einen wichtig, die Umsetzung des Bildungsplans zu evaluieren, zum anderen gilt es zu prüfen, inwieweit sich die Situation von lsbatinq+ Schüler_innen und Lehrkräften tatsächlich verbessert.

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Honorarmittel, Sachmittel

UNTERSTÜTZUNG VON LSBATINQ+-KAMPAGNEN

Unterstützung von Kampagnen unter Beteiligung der Schulen, z. B. zu CSDs; Sensibilisierung für Themen und Anknüpfungspunkte; Material zur Umsetzung an Schulen

BETRIFFT

Schulen

WER

Koordinierungsstelle innerhalb des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Sachmittel

FORDERUNGEN

VERPFLICHTENDE EINFÜHRUNG INKLUSIVER, GENDERSENSIBLER UND DISKRIMINIERUNGSFREIER SPRACHE IM BILDUNGSBEREICH

Anschreiben, Formulare, Datenerfassung, Internetpräsenzen etc. gendersensibel und sprachlich diskriminierungsfrei gestalten

BETRIFFT

Schulen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung

ZUSATZKOSTEN

keine

SCHAFFUNG OFFIZIELLER BESCHWERDESTELLEN BEI DISKRIMINIERUNG IN DEN BEHÖRDEN AUF LANDESEBENE

Einrichtung von Beschwerdestellen in den Schulämtern, Regierungspräsidien und im Kultusministerium

BETRIFFT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Regierungspräsidien, Schulämter

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel

FORDERUNGEN

AUSBAU DES LANDESWEITEN PROJEKTS „FORTBILDUNGSANGEBOTE UND ORGANISATIONSBEZOGENE BERATUNGSANGEBOTE ZU THEMEN DER VIELFALT VON GESCHLECHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG“

Ausbau und Verstetigung des landesweiten Projekts

BETRIFFT

pädagogische Beratungsstellen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung; Schulpsychologische Beratungsstellen

ZUSATZKOSTEN

Sach- und Personalmittel

EMPOWERMENT- UND VERNETZUNGSANGEBOTE FÜR QUEERE SCHÜLER_INNEN IN BILDUNGSKONTEXTEN

Einrichtung von Diversity AGs an allen Schulen, Durchführung von queeren Bildungsprojekten / Schulaufklärungsprojekten an allen Schulen; Ernennung von Diversitätsbeauftragten / lsbatinq+ Vertrauenslehrkräften an allen Schulen; Ausbau der Kontakte zu Beratungsstellen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Fortbildung/Qualifizierung von Lehrer_innen; Deputatsstunden

EMPOWERMENT- UND VERNETZUNGSANGEBOTE FÜR QUEERE STUDIERENDE, REFERENDAR_INNEN UND LEHRER_INNEN IN BILDUNGSKONTEXTEN

Einrichtung von Austauschmöglichkeiten und kollegialer Fallberatung für queere Lehrer_innen mit speziell geschulten Leiter_innen, die Raum geben, alle Fragen rund um die eigene geschlechtliche und sexuelle Identität als Lehrkraft zu reflektieren und so gestärkt die eigenen Ressourcen im Sinne der Schüler_innen einzusetzen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Regierungspräsidien und Schulämter; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung

ZUSATZKOSTEN

Deputatsstunden; ggf. Honorar für externe Leiter_innen der Fallbesprechungsgruppen

FORDERUNGEN

LSBATINQ+ ALS VERBINDLICHES THEMA IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG VON SCHULPSYCHOLOG_INNEN UND SCHULSOZIALARBEITER_INNEN

Speziell fortgebildete Schulpsycholog_innen zur Beratung von lsbatinq+ Menschen; Beratung bei schulischen Problemen im Zusammenhang mit LSBATINQ+

BETRIFFT

Psycholog_innen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen, Beratungslehrkräfte

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Regierungspräsidien; Staatliche Schulämter; Schulpsychologische Beratungsstelle; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung

ZUSATZKOSTEN

Fort- und Weiterbildungen

VERBINDLICHE RICHTLINIEN FÜR DEN UMGANG MIT TRANS SCHÜLER_INNEN

Erarbeitung einer Richtlinie mit Expertise aus dem Netzwerk/Selbstvertretungsverbänden

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

ggf. Honorare für Expert_innen

FORDERUNGEN

FLÄCHENDECKENDE EINFÜHRUNG EINES ZERTIFIKATS „SCHULE DER VIELFALT“

Entwicklung und Förderung eines landesweiten Projekts, vergleichbar mit „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ in Sachsen, insbesondere Erarbeitung und Festlegung von Qualitätsmerkmalen und Qualitätsstandards zur Zertifizierung von Schulen als „Schule der Vielfalt“; Kampagne zur Unterstützung und Auszeichnung von Schulen mit entsprechendem Engagement

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; freie Träger

ZUSATZKOSTEN

Honorare für externe Expert_innen, Stelle, Sachmittel

VERBINDLICHE RICHTLINIEN FÜR DEN DISKRIMINIERUNGSFREIEN UMGANG MIT LSBATINQ+ LEHRKRÄFTEN UND ERZIEHER_INNEN

Erarbeitung einer für alle Schulen und Kindertagesstätten (unabhängig von ihrer Trägerschaft) verbindlichen Richtlinie für den diskriminierungsfreien Umgang mit lsbatinq+ Lehrkräften und Erzieher_innen

BETRIFFT

Schulen, Kindertagesstätten

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

keine

FORDERUNGEN

STÄRKUNG DES ARBEITSGEBIETS LSBATINQ+ IN DER POLITISCHEN BILDUNG

Etablierung eines Arbeitsgebiets LSBATINQ+ in den entsprechenden Strukturen zu Gewaltprävention und Demokratiebildung; Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten

BETRIFFT

Erwachsenenbildung

WER

Zentrale für politische Bildung und andere Bildungseinrichtungen; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung; Seminare; Universitäten; Pädagogische Hochschulen

ZUSATZKOSTEN

ggf. Neustrukturierung der bestehenden Angebote

ABBAU VON VORURTEILEN IM BEREICH SPORT

Homo- und Transfeindlichkeit im Bereich Sport entgegenwirken, z. B. durch Erarbeitung einer LSBATINQ+-Gleichstellungscharta und Schulung der Sozialen Kompetenz im Bereich LSBATINQ+ in der Trainer_innenausbildung sowie für Übungsleiter_innen

BETRIFFT

Sport

WER

Sportverbände; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

ggf. Neustrukturierung der bestehenden Angebote, Aus- und Weiterbildungen, Honorar für externe Referent_innen

6. THEMENGRUPPE CARE

KULTURSENSIBLE UND QUEERE PFLEGE/ALTENARBEIT

Kultursensible Arbeit mit alten Menschen bedeutet allgemein, Senior_innen mit ihren ganz individuellen Biographien anzuerkennen und auf ihre Bedarfe einzugehen. Hilfen müssen respektvoll und unabhängig von ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität und ihrer Herkunft sowie kulturellen und religiösen Vorstellungen erreichbar sein. Diese Art der Senior_innenarbeit/Pflege braucht spezifisches Wissen, um den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden zu können.

So verfügen ältere lsbatinq+ Menschen über Lebenserfahrungen, die sich von denen heterosexueller und/oder cisgeschlechtlicher Senior_innen deutlich unterscheiden können. Lange Zeit wurden queere Menschen diskriminiert oder verfolgt, einige treffen noch immer auf Benachteiligung und Ablehnung in ihrem Alltag. Gerade hochbetagte Menschen haben häufig die Kriminalisierung und Stigmatisierung ihrer Lebensweise erfahren.

Aus Angst vor Vorurteilen und Diskriminierung verschweigen deshalb viele Pflegebedürftige ihre sexuelle und geschlechtliche Identität und bleiben in ihren Bedarfen unsichtbar. Hier braucht es deshalb eine besondere Sensibilität und Offenheit der Pflegenden, um Sicherheit zu vermitteln und ein vertrauensvolles Verhältnis zu ermöglichen. Auch Senior_innen und Menschen mit Behinderungen, die offen mit ihrer Homosexualität/Transgeschlechtlichkeit umgehen, wünschen sich einen wertschätzenden, informierten und positiven Umgang mit ihrer Identität und ihren Bedürfnissen.

Sichtbarkeit in der Gesundheitsversorgung, der Intensivpflege für Menschen mit Behinderungen und in der Altenhilfe für lsbatinq+ Senior_innen ist deshalb äußerst notwendig. Sie ist die Grundlage für eine gelingende kultursensible Pflege für queere Menschen.

Führungskräfte in der Pflege sind meist offen gegenüber dem Thema LSBATINQ+. In konkreten Situationen, in denen die sexuelle oder geschlechtliche Vielfalt bei Personal oder Klient_innen/Bewohner_innen zum Thema wird, reagieren einige Organisationen jedoch überfordert. Oftmals gibt es keine verbindlichen Standards, an denen sich das Pflegepersonal orientieren kann, und viele nicht-queere Menschen haben zu wenig Einblick in die Lebenswelt von lsbatinq+ Menschen. Inklusives Community-Wissen von lsbatinq+ Personal wird noch zu selten als Ressource für die Einrichtungen betrachtet. Trotz steigender gesellschaftlicher Akzeptanz von queeren Lebenswelten und eines gestiegenen Bewusstseins in der Pflege und Altenarbeit mangelt es deshalb immer noch an spezifischen Angeboten für lsbatinq+ Menschen in Deutschland. Insbesondere Baden-Württemberg weist bisher kaum explizite Angebote für diese Zielgruppe auf.

GENERIERUNG VON KENNTNISSEN ZUR SITUATION ÄLTERER UND PFLEGEBEDÜRFTIGER IN BADEN-WÜRTTEMBERG LEBENDER LSBATINQ+ MENSCHEN

Eine Studie des Sozialministeriums zur aktuellen Situation in der Pflege und der Altenhilfe muss belastbare Ergebnisse über die derzeitige Lage pflegebedürftiger lsbatinq+ Menschen in Baden-Württemberg zur Verfügung stellen.

BETRIFFT

GesellschaftsReport Baden-Württemberg, unabhängige Forschungseinrichtungen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Forschungsmittel

FORDERUNGEN

VERBESSERTE SICHTBARKEIT VON LSBATINQ+ MENSCHEN IN DER PFLEGE UND ALTENHILFE

Erkennbare Standards / ein Pflegesiegel für Baden-Württemberg in Bezug auf LSBATINQ+-Freundlichkeit sind notwendig, um Senior_innen zu signalisieren, dass Offenheit und Wissen in Bezug auf die Lebenswirklichkeiten von lsbatinq+ Menschen bestehen – das Sozialministerium soll dabei unterstützen.

BETRIFFT

Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe, Wohlfahrtsverbände

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Fachleute aus der queeren Community in Verbindung mit Pflegeexpert_innen

ZUSATZKOSTEN

Evaluationskosten, Konzeptionskosten für die Entwicklung von Pflegestandards

VERBESSERTE SICHTBARKEIT VON HIV-POSITIVEN MENSCHEN IN DER PFLEGE UND ALTENHILFE

Erkennbare Standards für Baden-Württemberg in Bezug auf HIV-Infektionen sind notwendig, um Senior_innen zu signalisieren, dass Offenheit und Wissen in Bezug auf die Lebenswirklichkeiten von HIV-positiven Menschen bestehen – das Sozialministerium soll dabei unterstützen.

BETRIFFT

Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe, Wohlfahrtsverbände

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integr. Baden-Württemberg; Pflegeexpert_innen

ZUSATZKOSTEN

Evaluationskosten, Konzeptionskosten für die Entwicklung von Pflegestandards

FORDERUNGEN

SENSIBILISIERUNG FÜR BEDARFE VON LSBATINQ+ MENSCHEN IN DER PFLEGE

Gezielte Fortbildungen durch LSBATINQ+-Fachstellen in der Pflegeausbildung sind notwendig, damit die im Lehrplan verankerten Inhalte zu LSBATINQ+-Bedarfen und -Lebenswirklichkeiten nicht unter den Tisch fallen. Pflegelehrende haben selbst nicht immer genug Bezug zum Thema, um diese hinreichend vermitteln zu können.

BETRIFFT

Pflegefachschulen

WER

Pflegefachschulen; Wohlfahrtsverbände; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Zuschüsse für Fortbildungsangebote aus der LSBATINQ+-Community

FORDERUNGEN

INTEGRATION VON FORTBILDUNGSANGEBOTEN IN BEZUG AUF LSBATINQ+ MENSCHEN IN DIE BESTEHENDE WEITERBILDUNGSANGEBOTE FÜR BESCHÄFTIGTE IN PFLEGEEINRICHTUNGEN

Besonders Menschen, die schon lange in der Pflege tätig sind, haben zwar Erfahrungen in der Betreuung und medizinischen Versorgung von queeren Menschen, doch viele haben keine vertieften Kenntnisse über die jeweiligen Lebenswelten. Dieses Wissen ist jedoch essenziell für die Arbeit der Pflegekräfte. Fortbildungen in diesem Bereich helfen dabei, bestehende Vorurteile auszuräumen und die Versorgung von lsbatinq+ Menschen zu verbessern. Die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsveranstaltungen ist notwendig, damit sich Mitarbeitende die Schulung leisten können.

BETRIFFT

Pflegeeinrichtungen

WER

Pflegeeinrichtungen; Wohlfahrtsverbände; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Zuschüsse für Fortbildungsprojekte aus der LSBATINQ+-Community

FORDERUNGEN

SENSIBILISIERUNG FÜR LSBATINQ+-BEDARFE IN DER ALTENHILFE

Auch ambulante Hilfen und Freizeitangebote für Senior_innen sollen lsbatinq+ Menschen berücksichtigen. Auf Landesebene und auf kommunaler Ebene muss darauf hingewirkt werden, dass die unterschiedlichen Träger der Altenhilfe queere Menschen stärker in den Fokus nehmen. Gerade Frauen haben mit ihren geringen Renten oftmals wenig Spielraum für hochpreisige Freizeitangebote und Fahrtkosten. Sie sind auf Angebote der Kommunen und Gemeinden angewiesen.

BETRIFFT

Senior_innenangebote und -treffs, Kommunen

WER

Senior_innenräte; Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Sach- und Personalmittel für Programme zur Beteiligung älterer queerer Menschen, Sach- und Personalmittel zur Einrichtung einer Koordinationsstelle, Sach- und Personalmittel für Fachberatung in Baden-Württemberg zum Thema Alter und LSBATINQ+, Transportkosten für Senior_innen

FORDERUNGEN

UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN DER LSBATINQ+-COMMUNITYS IM BEREICH ALTER UND PFLEGE

LSBATINQ+-Projekte, die ambulante Pflegedienste, Besuchsdienste und Nachbarschaftshilfen im Bereich der Altenhilfe aufbauen, sollen finanziell unterstützt werden.

BETRIFFT

Lokale Initiativen vor Ort, Pflegedienste, Begleitdienste

WER

Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Sach- und Personalmittel für Programme zur Beteiligung älterer queerer Menschen

VERSTÄRKTE GESELLSCHAFTLICHE BERÜCKSICHTIGUNG ÄLTERER LSBATINQ+ MENSCHEN UND DEREN SPEZIFISCHER BEDARFE

Die Altenberichterstattung muss die Lebenslagen von älteren queeren Menschen berücksichtigen, um Zugangsbarrieren abbauen zu können und inklusive Angebote zu gestalten. Nur so können die Teilhabechancen und die Selbstbestimmung von älteren und pflegebedürftigen lsbatinq+ Menschen in Baden-Württemberg verbessert werden.

BETRIFFT

Senior_innenenräte, Senior_innentreffs, Altersforschung

WER

Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN ZUR PSYCHOSOZIALEN BERATUNG UND BEGEGNUNG ÄLTERER LSBATINQ+ MENSCHEN

Viele ältere queere Menschen suchen spezifische Beratung. Sie brauchen Unterstützung zum Thema diskriminierungsfreies Wohnen / Versorgung im Alter und suchen spezifische Freizeitangebote, die ihrem Lebensalter angemessen sind. Die Auseinandersetzung mit nachlassenden Kräften und die psychischen Auswirkungen einer jugendorientierten „Community“ sind für viele schwierig. Nicht selten sind ältere queere Menschen von Armut und Einsamkeit bedroht. Gerade Frauen und trans Personen haben oft so geringe Renten, dass sie Angebote der Community nicht wahrnehmen können.

BETRIFFT

Beratungseinrichtungen, Projekt Landesweite Beratung Baden-Württemberg

WER

Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Erhöhung des Zuschusses für das landesweite Beratungsprojekt, um speziell für den Personenkreis der „Älteren“ Beratungs- und Gruppenformate zu entwickeln

FORDERUNGEN

VERBESSERTE KENNTNIS/FORTBILDUNG ZU SPEZIFISCHEN GESUNDHEITSBEDARFEN VON LSBATINQ+ MENSCHEN IN DER PFLEGE

Gerade für ältere trans Personen und Personen, die HIV positiv sind, ist die adäquate medizinische Versorgung von enormer Bedeutung.

BETRIFFT

Pflegefachschulen, Wohlfahrtsverbände, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

WER

Pflegefachschulen; Wohlfahrtsverbände; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Zuschüsse für Fortbildungsangebote aus der LSBATINQ+-Community

7. THEMENGRUPPE FAMILIE

Regenbogenfamilien sind Familien mit einem oder mehreren Elternteilen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, aspec, trans, intergeschlechtlich, queer, nicht-binär, agender identifizieren und/oder sich der LSBATINQ+-Community zugehörig fühlen. Während in der Vergangenheit Kinder in Regenbogenfamilien überwiegend aus früheren heterosexuellen Beziehungen stammten, entscheidet sich heute ein Großteil der Regenbogeneltern im Rahmen einer aktiven Familienplanung bewusst für ihre leiblichen Kinder. Andere Familien nehmen Pflegekinder auf oder werden durch Adoption zu Regenbogenfamilien. Zunehmend werden auch trans Personen Eltern. Dazu ist zu sagen, dass erst seit 2011 eine dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit nicht mehr Voraussetzung für eine Personenstandsänderung von trans Personen ist. Die Vielfalt der Regenbogenfamilien ist folglich groß und lässt sich statistisch schwer erfassen. Sicher ist aber, dass die Zahl der Regenbogenfamilien – auch in Baden-Württemberg – kontinuierlich zunimmt.

Gesamtgesellschaftlich und auf rechtlicher Ebene gab es in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Entwicklungen und Verbesserungen für Regenbogenfamilien (u. a. Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft 2001, Einführung der Stiefkindadoption 2005 sowie die „Ehe für Alle“ 2017).

Zahlreiche Studien bestätigen, dass sich die Kinder in Regenbogenfamilien gut entwickeln.[3]

Dennoch sind Regenbogenfamilien nach wie vor in einigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht gleichberechtigt, sondern sowohl in der Familiengründung als auch im Familienalltag mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sowie gesellschaftlichen Ressentiments und vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Als Personengruppe, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehört und auf eine lange Historie der Unsichtbarkeit und der Diskriminierung zurückblickt, fühlen sich Regenbogenfamilien häufig nicht automatisch mitgemeint, wenn sie nicht klar angesprochen werden oder eindeutige Signale erhalten (zum Beispiel in der Aufzählung von Familienformen oder durch entsprechende Bilder). Familien mit einem nichtbinären oder trans Elternteil sind in der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung kaum bekannt. Denn nach wie vor ist unsere Gesellschaft heteronormativ und von stereotypen Rollenzuweisungen und binärer Geschlechterordnung geprägt.

Welche Diskriminierungen werden im Alltag erlebt?

- Wege zum Kind sind erschwert:
- Bisher gibt es keine Gleichbehandlung bei der Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlungen bei allen Familienformen.
- Ein leibliches Kind von Regenbogeneltern kann aktuell erst durch das Verfahren der Stiefkindadoption zum Kind beider Elternteile werden.
- Jugendämter vermitteln nicht überall Pflegekinder an geeignete gleichgeschlechtliche Eltern.
- Vermittlung von Adoptivkindern an gleichgeschlechtliche Paare wird in Jugendämtern uneinheitlich umgesetzt.
- Es gibt in Baden-Württemberg bisher erst eine kommunale Beratungsstelle für Regenbogenfamilien (Stuttgart).
- Formulare enthalten häufig noch Formulierungen wie „Vater“ und „Mutter“.
- Eine Mehrelternschaft ist nicht möglich.

3

- Ein Familienticket wird manchmal verweigert (z. B. im Zoo, im Museum, im Schwimmbad etc.)
- Mobbing in der Schule o. ä.

Welche Kernforderungen bestehen in diesem Bereich?

- Erleichterung der Wege zum Kind
- Ein in eine Familie geborenes Kind muss von Geburt an mindestens zwei rechtliche Eltern haben. Eine Klärung der rechtlichen Elternschaft muss bereits vor der Geburt möglich sein.
- Schaffung von mehr spezifischen Beratungs- und Vernetzungsangeboten für Regenbogenfamilien und Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien
- Änderung von Formularen und Geburtsurkunden
- Verpflichtende Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Verwaltungsmitarbeitende, medizinisches Personal, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte
- Erhöhung der Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien in der öffentlichen Wahrnehmung, z. B. in Broschüren, in Kinder- oder Schulbüchern etc.

FÖRDERUNG VON BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN FÜR REGENBOGENFAMILIEN

Mit BerTA (Beratung, Treffpunkt und Anlaufstelle für Regenbogenfamilien) in Stuttgart ist ein erstes Angebot von der Stadt Stuttgart geschaffen worden. Es können im begrenzten Umfang auch Ratsuchende aus Baden-Württemberg beraten werden. Es fehlen jedoch noch weitere Angebote für das Flächenland Baden-Württemberg.

Schaffung von mindestens 2 weiteren Beratungsstellen und Treffpunkten für Regenbogenfamilien in Baden-Württemberg und flächendeckende (Online-)Beratungsangebote

BETRIFFT

Land

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Kosten für zwei 100-Prozent-Fachkraftstellen und für flächendeckende Angebote und Räumlichkeiten

FORDERUNGEN

ÜBERARBEITUNG OFFIZIELLER FORMULARE

Alle Formulare werden wertschätzend formuliert und berücksichtigen die Vielfalt von Familienformen.

BETRIFFT

Träger von Kitas, Schulamt, Verwaltungen

WER

Land; Kommunen; Verbände; Träger

ZUSATZKOSTEN

Personalkosten für Neuformulierung

ABSCHAFFUNG DER STIEFKINDADOPTION

Das Land Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Kinder, die in eine Regenbogenfamilie hineingeboren werden, automatisch Kind beider Elternteile sind (Reform des Abstammungsrechts).

BETRIFFT

Bund

WER

Vertretung des Landes im Bundesrat

ZUSATZKOSTEN

keine

FORDERUNGEN

ELTERNSCHAFTSANERKENNUNG

Das Land Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass analog zur Vaterschaftsanerkennung eine geschlechtsunabhängige Möglichkeit zur Anerkennung der Elternschaft eingeführt wird, wenn die zweite Elternstelle nicht besetzt ist.

BETRIFFT

Bund

WER

Vertretung des Landes im Bundesrat

ZUSATZKOSTEN

keine

VERZICHT AUF DIE ADOPTIONSPFLEGEZEIT BEI STIEFKINDADOPTIONEN

Bis zur endgültigen Abschaffung der Stiefkindadoption setzt sich das Landesjugendamt für die Vereinfachung und Beschleunigung von Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern in gleichgeschlechtlichen Ehen ein, insbesondere bei der zweiten oder dritten Stiefkindadoption innerhalb derselben Ursprungsfamilie.

BETRIFFT

KVJS, Jugendämter

WER

Vertretung des Landes im Bundesrat; Landesjugendamt; Jugendämter

ZUSATZKOSTEN

keine

FORDERUNGEN

ÜBERARBEITUNG VON GEBURTSURKUNDEN UND GEBURTENREGISTERN

Alle Formulare werden wertschätzend formuliert und berücksichtigen die Vielfalt von Familienformen.

BETRIFFT

Bund

WER

Bund; Kommunen; Vertretung des Landes im Bundesrat

ZUSATZKOSTEN

keine

GLEICHE ZUGANGSMÖGLICHKEITEN ZU REPRODUKTIONSMEDIZINISCHEN BEHANDLUNGEN

Das Land Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass alle lsbatinq+ Personen gleichen Zugang zu reproduktionsmedizinischen Behandlungen erhalten. Hier müssen noch Vorurteile und Falschinformationen abgebaut werden.

BETRIFFT

Land

WER

Land; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Informationskampagne

KEINE BENACHTEILIGUNG VON LSBATINQ+ PAAREN UND EINZELPERSONEN BEI DER PRÜFUNG ZUR EIGNUNG ALS ADOPTIONS- ODER PFLEGEFAMILIE

Regenbogeneltern und Einzelpersonen, die sich der LSBATINQ+-Community zugehörig fühlen, werden grundsätzlich für die Eignungsüberprüfung als Adoptiv- oder Pflegeltern zugelassen und bei einer Eignung genauso wie andere Bewerber_innen berücksichtigt. Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste werden entsprechend geschult und verfügen über ausreichende Fachexpertise zu Regenbogenfamilien. Bei der Vermittlung eines Adoptiv- oder Pflegekindes in eine Regenbogenfamilie wird die Familienform nicht unangemessen problematisiert.

BETRIFFT

KVJS, Jugendämter

WER

KVJS; Landesjugendamt; Jugendämter

ZUSATZKOSTEN

Kosten für Fortbildung

FORDERUNGEN

ERMÖGLICHUNG EINER ALTRUISTISCHEN LEIHMUTTERSCHAFT

Männerpaare sind, um ein leibliches Kind zeugen zu können, auf eine Leihmutterschaft angewiesen. Diese ist in Deutschland bislang verboten. Viele Paare nehmen daher weite Wege ins Ausland auf sich. Bei der altruistischen Leihmutterschaft ist die Leihmutter finanziell nicht auf die Einnahmen durch die Leihmutterschaft angewiesen und hat keinen Kinderwunsch (mehr).

BETRIFFT

Bund

WER

Vertretung des Landes im Bundesrat

ZUSATZKOSTEN

keine

ÖFFNUNG VON BERATUNGSSTELLEN FÜR REGENBOGENFAMILIEN

Im Beratungsumfeld werden häufig Regenbogenfamilien und ihre spezifischen Fragestellungen nicht ausreichend wahrgenommen. Entsprechend fehlt die zielgruppenspezifische Ansprache von Regenbogenfamilien in Beratungsstellen, beratenden Institutionen oder therapeutischen Angeboten. Zudem fehlt dort teilweise zielgruppenspezifisches Wissen um spezifische Themen, Anlaufstellen oder Selbsthilfestrukturen.

BETRIFFT

Träger von Beratungsstellen und therapeutischen Angeboten

WER

KVJS; Kommunen; Verbände; Träger

ZUSATZKOSTEN

Kosten für Fortbildungen

FORDERUNGEN

ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE ZUR SICHTBARKEIT VON REGENBOGENFAMILIEN (PLAKATE, FLYER, BROSCHÜREN)

Entwicklung und Verbreitung von Plakaten, Flyern und Broschüren

BETRIFFT

Land

WER

Land; Kommunen; Verbände

ZUSATZKOSTEN

Grafische Bearbeitung und Druckkosten

PRÄMIERUNG GELUNGENER MATERIALIEN UND BÜCHER

Kinder- und Schulbuchpreise des Landes Baden-Württemberg für Bücher mit LSBATINQ+-Inhalten.

BETRIFFT

Land

WER

Land; Kommunen; Verbände

ZUSATZKOSTEN

Preisgelder

FORDERUNGEN

ERSTELLUNG VON ZIELGRUPPENSPEZIFISCHEM INFORMATIONSMATERIAL UND NIEDRIGSCHWELLIGE VERBREITUNG DES MATERIALS

Erstellung von Flyern und Broschüren zu inhaltlichen, sozialen und rechtlichen Themen, die Regenbogenfamilien beschäftigen und betreffen; Verteilung dieser Materialien an Kitas, Schulen, Verwaltung, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Hochschulen, Pflegefachschulen, Gerichte, Psychotherapeutische Verbände, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie ehrenamtliche Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

BETRIFFT

Land, KVJS

WER

Land; KVJS; Kommunen; Verbände; Träger

ZUSATZKOSTEN

Grafische Bearbeitung und Druckkosten, Kosten für Verbreitung des Materials

FAMILIENANGEBOTE AUCH FÜR REGENBOGENFAMILIEN

Familienkarten, z. B. für Schwimmbäder, Zoos, Museen oder andere öffentliche Einrichtungen, sollten ohne Ausnahme ebenso für Regenbogenfamilien zu erwerben sein.

BETRIFFT

Kommunen

WER

Kommunen

ZUSATZKOSTEN

keine

SORGERECHT FÜR MEHR ALS ZWEI ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Das Land Baden-Württemberg setzt sich kurzfristig auf Bundesebene dafür ein, dass eine erweiterte Form des Sorgerechts auch für mehr als zwei Elternteile möglich wird (wie im Koalitionsvertrag vorgesehen). Mittelfristig setzt sich das Land dafür ein, dass sich mehr als zwei Eltern (auch nicht-verheiratete) das Sorgerecht für ein Kind teilen können und somit die Grundlage für eine gleichberechtigte Mehrelternschaft für Regenbogenfamilien geschaffen wird.

BETRIFFT

Bund

WER

Vertretung des Landes im Bundesrat

ZUSATZKOSTEN

keine

8. THEMENGRUPPE GESCHICHTE

Schlagwortartige Aussagen wie „Ohne Erinnern keine Zukunft“, „Zukunft braucht Vergangenheit“, „Geschichte ist machbar, Frau Nachbar“[4] beinhalten vielfältige Perspektiven. Damit ist gemeint, dass Geschichte(n) zu machen, zu schreiben, zu erleben, zu bewahren, zu sammeln, zu sichern, zu verschweigen, zu erinnern als von Bedeutung für unseren menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt begriffen wird. Dabei werden Geschichte und Erinnern als ein unbewusster und bewusster Teil menschlichen Lebens, zugleich unabhängig und abhängig von individuellen Entscheidungen, als Teil von gesellschaftlichen Prozessen, Institutionen und Organisationen sowie von Macht- und Herrschaftsverhältnissen aufgefasst. Kurz: Geschichte(n) und Erinnern sind konstitutiv für menschliches Leben, Teilhabe, Überleben und Gerechtigkeit. Geschichte schreibt sich quasi wie „von selbst“ und gleichzeitig wird sie aktiv geschrieben. Dies evoziert keine Gegensätze, sondern ein Kontinuum von Brüchen, Spannungsbögen, Gleichzeitigkeiten und Ungleichzeitigem. Daraus ergeben sich für das Queere Netzwerk multidirektionale Perspektiven von und auf Geschichte(n):

- Geschichte(n) aus möglichst ganzheitlich-vielfältigen Perspektiven zu begreifen, statt in cis- und heteronormative Geschlechterdifferenzierungen und soziale Ungleichheit (re)produzierenden Sichtweisen
- Historiografie und Repräsentationen in öffentlichen Räumen sowie in Bildungsarbeit zu hinterfragen und z. B. um LSBATINQ+-Geschichte(n) zu erweitern und einzufordern
- LSBATINQ+-Geschichte(n) inklusiv und intersektional zu begreifen, statt einzelne Buchstabengruppen gegeneinander auszuspielen

Feministische und queerfeministische Fragestellungen und Methoden von Kulturwissenschaften und Sozialforschung müssen in Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung selbstverständlich einbezogen werden; andronormative Darstellungen sind in der Historiografie – leider – immer noch die Regel.

In Baden-Württemberg wurden in den letzten Jahren einige Modelle für historische Forschungen und Erinnerungsarbeiten auf den Weg gebracht sowie einzelne Vereine durch Projektförderungen unterstützt, die hinsichtlich oben genannter Aspekte richtungsweisend sind – gleichzeitig jedoch zeigen sie auch auf, was noch erforderlich ist.

BEISPIELHAFTE UMSETZUNGEN

Jahrzehntelang wurde historisch-emanzipatorische Forschung wesentlich außeruniversitär – ohne finanzielle Förderung – betrieben und hat sich universitäre Forschung aktiv an Verankerung und Weiterentwicklung ideologischer Grundlagen von Ausgrenzungen, Pathologisierungen und Kriminalisierungen von lsbatinq+ Menschen beteiligt: Die ersten universitären Forschungsarbeiten zumindest im Bereich der Frauen-, Lesben*- und Freund*innengeschichtsforschung wie auch zur Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichte schwuler Männer in Baden-Württemberg haben auf Pionierarbeiten außeruniversitärer Forschungen und deren Ergebnissen aufgebaut. Angesichts dessen sei hier ausdrücklich betont: Das Queere Netzwerk verbindet mit der folgenden Darstellung keine Wertung im Sinne von: universitäre Forschung sei „echte Forschung“, außeruniversitäre Forschung sei das nicht.

4

A – AUSSERUNIVERSITÄRE PROJEKTE

Internetwebseite: „Der Liebe wegen. Von Menschen im deutschen Südwesten, die wegen ihrer Liebe und Sexualität ausgegrenzt und verfolgt wurden“

[**https://www.der-liebe-wegen.org/**]

Veröffentlicht 2017 von Rosa Hilfe Freiburg und Weissenburg LSBTTIQ-Zentrum Stuttgart mit den Arbeiten der Projektbeteiligten Werner Biggel, Ralf Bogen, Rainer Hoffschildt, William Schaefer, Kim Schicklang, Christina Schieferdecker und Claudia Weinschenk. Zusammen mit einem Exkurs über Minderheiten mit geschlechtlicher Thematik wird für Baden-Württemberg die Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichte von gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen unter anderem in einer digitalen Gedenkkarte mit 254 Einzelschicksalen von NS-Opfern sichtbar gemacht.

Internetwebseite: Dyke*March Rhein-Neckar. Internetseite zur Sichtbarkeit von Lesben und frauenliebenden Frauen* und ihren Unterstützer_innen im Gestern, Heute und Morgen.

[**https://dykemarchrheinneckar.de/**]

Veröffentlicht 2017 von der Lesbisch-Schwulen Geschichtswerkstatt Rhein-Neckar, Ilona Scheidle. Mit Beiträgen von Zeitzeug_innen, etwa Lesbenring e. V. (ältestes politisches Organ), ILSE Rhein-Neckar (Regenbogenfamilien), Bunte Kreide (Lehrkräfte), 3. Option (Kampagne für den dritten Geschlechtseintrag), Lesben gegen Rechts etc. „Herstory“ kontextualisiert LSBTTIQ-Geschichten in Zeitgeschichte; siehe: Lesbengeschichte in Baden-Württemberg. In: OutSisters – InSisters – Lesben. Hgg. S. Bischoff et al., Bremen 2022, S. 180–191.

Forschungsprojekt: Verfolgung weiblicher Homosexualität im Nationalsozialismus. Grundlagenforschung: Auffindbarkeit lesbischer Frauen in Psychiatrien im deutschen Südwesten. (seit 2019); initiiert durch das Landesnetzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, Durchführung LSBTTIQ-Zentrum Weissenburg e. V. Stuttgart, Ausführung Claudia Weinschenk M.A.; erster Ergebnisbericht: „Auch fühlte ich mich immer mehr zu meinem Geschlecht hingezogen“. Ein Forschungsprojekt zur Auffindbarkeit lesbischer Frauen während des Nationalsozialismus. In: Invertito 22. **Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten**, Hamburg 2020, S. 46–76; Website des Hotel Silber [**https://hotel-silber.de/?p=4419**]

Ein Austausch mit dem Forschungsprojekt zur Lesben*geschichte (siehe Abschnitt B) besteht seit 2021. Eine Gesamtauswertung ist vorgesehen.

Stadtgeschichtliches Forschungs- und Ausstellungsprojekt: Queer durch Tübingen. Geschichten vom Leben, Lieben und Kämpfen, Katalog der Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Kunst und Kultur 2021. Ausstellung 2021–2022. Kooperationsprojekt Stadtarchiv und Stadtmuseum der Stadt Tübingen, initiiert 2017 u. a. von Karl-Heinz Steinle M.A. mit Unterstützung des baf e. V. – Bildungszentrum und Archiv zur Frauen*Lesbengeschichte Baden-Württembergs und unter Einbeziehung weiterer freischaffender Historiker_innen und Akteur_innen der Stadtgesellschaft.

Interaktive Onlinebewegungskarte: baf-bewegungskarte – feminismen bewegen, baf e. V. (2020–2022 Projektförderung; bisher weder Projektmittel zur Fortsetzung noch eine dauerhafte Finanzierung)

Seit Januar 2022 ist die interaktive baf-Bewegungskarte online, auf der Archivalien von Fraueninitiativen in Baden-Württemberg such- und findbar sind, die baf gesammelt, gesichert, archiviert hat und sichtbar macht. Durch diese baf-Bewegungskarte wird der baf-Archivbestand einer noch breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Die baf-Bewegungskarte ist gleichzeitig eine einzigartige Dokumentation zivilgesellschaftlichen, politischen und ehrenamtlichen Engagements baden-württembergischer Frauen*Lesben und ihrer (autonomen) Organisationen.

[**https://www.baf-tuebingen.de/bewegungskarte/**]

Gedenkstätten: Dauerausstellung im Stuttgarter Hotel Silber, Lern- und Gedenkort in der ehemaligen Gestapozentrale von Württemberg und Hohenzollern; seit 2018 erarbeitet von Mitarbeiter_innen des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber. Es wird u. a. das §-175-Unrecht sowohl während der NS-Diktatur als auch in der Nachkriegszeit dargestellt. Anhand überlieferter Aktenordner der Sittenpolizei wird auf die „Beobachtung" von „lesbischer Liebe", von „Damenimitatoren" und „Transvestiten" durch die städtische Kriminalpolizei eingegangen, die nach 1945 ihren Sitz im Hotel Silber hatte.

B – UNIVERSITÄRE PROJEKTE

Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg

Public History des Universitätsprojekts Stuttgart, Sozialministerium

Universität Stuttgart, Historisches Institut, Abteilung Neuere Geschichte und Forschungsstelle Ludwigsburg

„LSBTTIQ in Baden-Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland" (seit 2016).

Modul 1: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg 1919–1969, Publikation (2016 bis 2020)

Modul 2: Staatliche Repression nach § 175 StGB in Baden-Württemberg, 1945–1973. Kontinuitäten – Transformationen – Brüche, Publikation (2020 bis 2023)

Modul 3: 100 Jahre geschlechterdivers in Baden-Württemberg. Lebenswelten und Verfolgungsschicksale von transgender, trans- und intersexuellen Menschen im deutschen Südwesten (1920 bis 2020) (ab 2024)

Projektwebseite, PublicHistory

[**https://www.lsbttiq-bw.de/**]

Universität Heidelberg, Institut für Geschichte und Ethik in der Medizin und Historisches Seminar sowie Universität Freiburg, Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

„Alleinstehende Frauen", „Freundinnen", „Frauenliebende Frauen" – Lesbische* Lebenswelten im deutschen Südwesten (ca. 1920er–1970er Jahre) – Anforschungsprojekt 01.03.2021 bis 31.10.2022

[**https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/mitglieder/patzel-mattern/lesbischelebenswelten.html**]

„Zwischen Unsichtbarkeit, Repression und lesbischer Emanzipation – Frauenliebende* Frauen im deutschen Südwesten 1945 bis 1980er Jahre" seit 01.05.2023 bis 2025

[**https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/mitglieder/patzel-mattern/frauenliebendefrauen.html**]

Wissenschafts-BLOG der Universitäten Heidelberg und Freiburg

Aufbau und Onlineredaktion des Blogs und der Social-Media-Kommunikation zum Anforschungsprojekt 2021–2022 in freier Mitarbeit von Ute Reisner M.A.; seit 2023 Weiterführung durch wiss. Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Universität Heidelberg

Neuigkeiten aus dem interdisziplinären Forschungsprojekt an den Universitäten Heidelberg und Freiburg zur politischen Geschichte, Alltagsgeschichte, Rechtsgeschichte und Medizingeschichte frauenliebender Frauen* im deutschen Südwesten 1920er bis in die 1980er Jahre.

[**https://lesbenwelt.hypotheses.org/**]

FORDERUNGEN

AUFARBEITUNG UND DOKUMENTATION VON DISKRIMINIERUNGS- UND VERFOLGUNGSGESCHICHTEN VON LSBATINQ+ MENSCHEN, INSBESONDERE IM KONTEXT VON GESCHLECHTSKONSTRUKTION, FEMINISMEN UND EMANZIPATIONSBEWEGUNGEN DER LSBATINQ+-COMMUNITY IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Kontinuitäten der Verfolgung über mehrere Generationen; anerkannte, vergessene und auch umkämpfte Opfergruppen des LSBATINQ+-Spektrums; z. B. Sorgerechtsentzug bei lesbischen Müttern bis in die 1980er Jahre; Kastrationen von §175-Strafgefangenen nach 1945 in Baden-Württemberg; Grundlage der Heimerziehung Jugendlicher in Baden-Württemberg; Scheidungsurteile und Familiengerichtsfälle im Spannungsfeld devianter Konstruktionen von Elternschaft (Väterlichkeits-, Weiblichkeits-, Männlichkeits-, Mütterlichkeitskonstruktion); gemeinsame Aufarbeitung des NS-Verfolgungsbereichs „Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung“ als wesentlicher Bestandteil der NS-Geschlechterideologie und deren Nachwirkungen nach 1945; Geschichte der Überwindung dieses Unrechts und der Rolle, die dabei die LSBATINQ+-Selbstorganisationen in Baden-Württemberg und die Entwicklung ihrer Emanzipationsbewegung hatte

BETRIFFT

Universitäten in Baden-Württemberg

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel für 1 wissenschaftliche Stelle oder 2 Teilzeitstellen à 50 % für 2 Jahre

STANDARDS ZUR AUFARBEITUNG VON LSBATINQ+-GESCHICHTE AUF LANDESEBENE

Schaffung von Standards zur Aufarbeitung der Lokal-, Regional- und Landesgeschichte hinsichtlich LSBATINQ+-Geschichte

BETRIFFT

Koordinierungsgremium mit Archiven, Museen, universitären und außeruniversitären Forschungs- und Bildungsinstitutionen zum Austausch, zur Bündelung der verschiedenen Expertisen und zur Entwicklung gemeinsamer Forschungsleitlinien und Förderprogrammen zu Themen der LSBATINQ+-Geschichte unter Berücksichtigung feministischer Forschungsstandards; Ermöglichung eines gesicherten Zugangs auch für außeruniversitär Forschende zu benötigtem Aktenmaterial in Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Landesbeauftragter für den Datenschutz

ZUSATZKOSTEN

ggf. Honorarmittel für freiberufliche Expert_innen aus der Community

FORDERUNGEN

STETIGE FINANZIELLE FÖRDERUNG DES BILDUNGSZENTRUMS UND ARCHIVS ZUR FRAUEN_LESBENGESCHICHTE BADEN-WÜRTTEMBERGS E. V. (BAF E. V.) ANSTELLE PUNKTUELLER PROJEKTFÖRDERUNG

Verstetigung der im Staatshaushalt 2022 Baden-Württembergs im Einzelplan 14 unter Kapitel 1469 Titel 686 02 162 eingestellten 100.000 EUR für die baf-Archivarbeit; die ehrenamtliche, d. h. unbezahlte Arbeit von baf e. V. benötigt nach mehr als 35 Jahren Sicherheit durch eine kontinuierliche finanziell gesicherte Förderung. Nur durch eine dauerhafte finanzielle Absicherung wird baf e. V. weiterhin in der Lage sein, Frauen_Lesbengeschichte in Baden-Württemberg zu sammeln und zu sichern und durch Bildungsarbeit wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig niederschwellig für möglichst viele und heterogene Zielgruppen zugänglich zu machen. Die kontinuierliche Pflege der bereits durch baf erarbeiteten Datenbanken und Online-Recherchemöglichkeiten ist unabdingbar erforderlich, um up to date zu bleiben und den erreichten Stand nicht zu gefährden.

Ohne eine dauerhafte finanzielle Absicherung ist das baf nicht in der Lage, weiterhin baden-württembergische Frauen_Lesbengeschichte zu sammeln und zu sichern. Eine nachhaltige finanzielle Förderung, analog anderen Bundesländern, ist unabdingbar: Nur so lässt sich das von ehrenamtlichen baf-Angehörigen erarbeitete Wissen erhalten, weitergeben und fortschreiben, statt verloren zu gehen.

BETRIFFT

Unter **www.baf-tuebingen.de/bewegungskarte** findet sich eine interaktive Karte, auf der Archivalien von Frauen_Lesbeninitiativen Baden-Württembergs such- und findbar gemacht wurden. Dadurch wird der baf-Archivbestand einer noch breiteren Öffentlichkeit niederschwellig zugänglich. Die baf-Bewegungskarte ist eine einzigartige Dokumentation zivilgesellschaftlichen, politischen und ehrenamtlichen sowie LSBATINQ+-Engagements baden-württembergischer Frauen_Lesben, ihrer Organisationen und feministischen Bewegungen. Durch die Verbindung zum META-Online-Katalog des Deutschen Digitalen Frauenarchivs ist eine direkte Recherche in den Archivbeständen möglich.

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

100.000 EUR pro Jahr mit Inflationsanpassung

SPEZIFISCHE FÖRDERUNG VON AUSSERUNIVERSITÄRER FORSCHUNG UND MULTIDIREKTIONALEM WISSENSTRANSFER: WEBSITE ZUM DYKE*MARCH RHEIN-NECKAR

Erstförderung der Website zum Dyke*March Rhein-Neckar **https://dykemarchrhein-neckar.de/**. 2017 initiiert, ist die Website seit fünf Jahren landes- und bundesweites Sprachrohr queerfeministischer Geschichtsinterventionen und ein bundesdeutsches Leuchtturmprojekt zur Sichtbarmachung von Lesben, frauenliebenden und queererfeministischen Frauen* in Geschichte, Gegenwart und künftigen Tradierungsmöglichkeiten.

BETRIFFT

Bündnis „Dyke*March Rhein-Neckar“. Blogeinträge aktualisieren zu: Digitalisierung und Quellenerschließung, Sicherung und Bewahrung von Materialien separatistisch feministischer Emanzipationsbewegungen, Fachbericht „Lesben, Geschichte und andere Stories mit Sternchen finden – leichtgemacht. Cis-heteronormative Narrative dekodieren ermöglicht Geschichte für Alle zu sichern“. Aufbau eines landesweiten Mail-Verteilers von queerfeministischen Geschichtsfreund_innen (sowohl Fachleute als auch Interessierte).

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Landeszentrale für politische Bildung

ZUSATZKOSTEN

Sachkosten, Honorare externer Expert_innen

SPEZIFISCHE FÖRDERUNG VON AUSSERUNIVERSITÄRER FORSCHUNG UND MULTIDIREKTIONALEM WISSENSTRANSFER: WEBSITE DER LIEBE WEGEN

Die Website **https://www.der-liebe-wegen.org/** wurde 2017 gefördert und wird von der Landeszentrale für politische Bildung 2022 für ein Update und für die Darstellung in sozialen Medien bis Ende des Jahres finanziert. Eine Anschlussförderung über 2022 hinaus insbesondere für die weitere Bekanntmachung in der LSBATINQ+-Community und in der allgemeinen Öffentlichkeit ist erwünscht.

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Landeszentrale für politische Bildung

ZUSATZKOSTEN

Honorarmittel

FORDERUNGEN

ARCHIVAUSBILDUNG UND ARCHIVWEITERBILDUNG

Praktiken und Methoden der feministischen und LSBATINQ+-Quellensicherung in die Archivausbildung verbindlich aufnehmen; den Blick auf cis- und trans-Lesbengeschichte als Teil von Frauengeschichte einbringen; die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich daraus, dass bislang Grundlagen und Standards komplett fehlen.

BETRIFFT

Landesarchiv Baden-Württemberg in Abstimmung mit Archivschule Marburg und Beteiligung des VdA (Verband deutscher Archivar_innen, Fachgruppe 8), Institut für Archivwissenschaft der Bundesrepublik Deutschland (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst)

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Staatsministerium Baden-Württemberg

Zusatzkosten

Honorarmittel für Seminare, Fortbildungskurse, Workshops in Kooperation mit dem Bewegungsarchiv baf, als Archiv zur Frauengeschichte und queeren Geschichte Baden-Württembergs

FORDERUNGEN

ERSTELLUNG EINES ARCHIVLEITFADENS ZUR LSBATINQ+-GESCHICHTE

Konzeption und Erstellung eines Archivleitfadens zur LSBATINQ+-Geschichte unter dem Motto „Quellen finden und sichern“ (für Lai_innen und Expert_innen) aufbauend auf Ilona Scheidle „Walking under the Rainbow“. Spuren von Homosexualität im Archiv. In: Archivnachrichten. Landesarchiv Baden-Württemberg. Nr. 47 / September 2013, S. 26–27 sowie „Kleiner Archivleitfaden zum Schicksal homosexueller Männer (Landesarchiv Baden-Württemberg)“ des Historikers Frederick Bacher – siehe **https://www.der-liebe-wegen.org/wie-recherchieren/**

BETRIFFT

Landesarchive, Kreisarchive und kommunale Archive

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Landeszentrale für politische Bildung

ZUSATZKOSTEN

ggf. Honorarmittel für externe Expert_innen

FORDERUNGEN

GEDENKSTÄTTEN UND NS-VERBRECHEN

In den vom Land finanziell unterstützten Gedenkstätten zu den NS-Verbrechen sind Darlegungen zu Menschen, die im heutigen Sprachgebrauch zum Spektrum LSBATINQ+ zählen würden, nicht oder oft nur marginal vertreten. Eine angemessene Berücksichtigung der Opfergruppen aus dem LSBATINQ+-Spektrum, z. B. im Hotel Silber in Stuttgart, wird angestrebt.

BETRIFFT

z. B. Gestapo-Zentrale Karlsruhe, KZ und Arbeitslager wie KZ Natzweiler-Struthof (Mosbach-Neckarelz, Mannheim-Sandhofen), Haftanstalten, Heil- und Fürsorgeanstalten in Baden-Württemberg

Wer

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG); Landeszentrale für politische Bildung

ZUSATZKOSTEN

keine

FORDERUNGEN

ERARBEITUNG EINES DYNAMISCHEN THEMENLEHRPFADES ZUR GESCHICHTE VON LSBATINQ+ MENSCHEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Land soll einen Themenlehrpfad zur Geschichte von lsbatinq+ Menschen in Baden-Württemberg als integraler Bestandteil der Landesgeschichte erarbeiten. Es führt dazu Tagungen und Symposien durch und dokumentiert diesen Teil der Landesgeschichte in angemessener Form; u. a. im landeskundlichen Online-Portal Baden-Württembergs leo bw [**https://www.leo-bw.de/**].

BETRIFFT

Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG), Landeszentrale für politische Bildung, Arbeitsgemeinschaft zur Geschichte des Oberrheins, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Staatsministerium Baden-Württemberg; Landeszentrale für politische Bildung

ZUSATZKOSTEN

ggf. Honorarmittel für Autor_innen

FORDERUNGEN

PUBLIKATIONEN ZUR LANDESGESCHICHTE UNTER LSBATINQ+-PERSPEKTIVEN

Publikation von außeruniversitären Forschungsergebnissen, z. B. zu Lesben in Psychiatrien, zu feministischem und lesbischem Separatismus als Überlebensstrategie; Aufnahme bisheriger und zukünftiger Publikationen zur Geschichte von lsbatinq+ Menschen in die Landesbibliografie; Integration in landesgeschichtliche Darstellungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde (Badische Biographien, Baden-Württembergische Lebensbilder, Württembergische Biographien) und Integration ins Landeskundliche Informationssystem Onlineportal leo bw [**https://www.leo-bw.de/**]; Themenhefte der Landeszentrale für politische Bildung, z. B. Weibliche und männliche Homosexualitäten in Baden-Württemberg, Geschichte der Pathologisierung von Menschen, die geschlechtlichen Minderheiten zugehören, Orte der Emanzipation lesbisch-bi-schwul-trans-intergeschlechtlicher und feministischer Lebenswege in Baden-Württemberg, Gedenk- und Erinnerungspolitiken unter und im Regenbogen Baden-Württembergs.

BETRIFFT

Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten (LAGG), Landeszentrale für politische Bildung, Kooperationen mit Netzwerken wie Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e. V., IDA e. V.

WER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Landeszentrale für politische Bildung

ZUSATZKOSTEN

ggf. Sachmittel Publikationen, Honorarmittel für Autor_innen

FORDERUNGEN

UMSETZUNG DER BILDUNGSPLÄNE UND ERSTELLUNG VON LEHRMATERIALIEN FÜR DIE FÄCHER GESCHICHTE, POLITIK, GEMEINSCHAFTSKUNDE

Thematisierung von LSBATINQ+-Geschichte in Bildungsplänen; Aufnahme von Inhalten und Quellen in Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien sowie Aufgabenstellungen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (als Zulassungsbehörde von Schulbüchern); Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung; Schulbuchverlage; Landeszentrale für politische Bildung

ZUSATZKOSTEN

keine; ggf. Honorarmittel für Autor_innen

REHABILITIERUNG VON LSBATINQ+ MENSCHEN ÜBER § 175 HINAUS

Nichtbinäre Menschen, intersexuelle und transgender Personen, deren geschlechtliche Zuordnung zwangsfestgestellt und/oder ohne ihre Zustimmung „korrigiert“ wurde, sollten ebenfalls Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung haben.

BETRIFFT

z. B. NS-§218-Opfer, Geschädigte von Fürsorgeurteilen

WER

Landtag; Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg; Staatsministerium Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

EHRUNG VON AKTEUR_INNEN UND INSTITUTIONEN AUS DEM LSBATINQ+-SPEKTRUM

Benennung von öffentlichen Orten und staatlichen Einrichtungen etwa Platz-, Straßenbezeichnungen, Hausbenennungen und dergleichen; Preise für Forschung und Vermittlungsprojekte, z. B. Etablierung eines Landespreises Baden-Württemberg zur LSBATINQ+-Geschichte

WER

Staatsministerium Baden-Württemberg; Städtetag; Gemeindetag; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Sachkosten

9. THEMENGRUPPE IM-MIGRATION

Queere Migrant_innen sind in mehrfacher Hinsicht in einer schwierigen Situation: Sie sind intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt. Queere Migrant_innen erfahren mehrfache Belastungen, weil sie sowohl Rassismus als auch Queerfeindlichkeit begegnen. Deshalb braucht es besondere Maßnahmen, um sie zu unterstützen.

Queere Menschen werden wegen dieser Feindlichkeit an den Rand der Gesellschaft gedrängt, wodurch sich erhebliche Problemstellungen beim Aufbau von Beziehungen für sie ergeben. Eingewanderte Menschen sind mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, sich an ihrem neuen Wohnort zurechtzufinden. Und dies jeweils so, dass die Werte, Traditionen und Beziehungen, die ihnen wichtig sind, erhalten bleiben. Für eingewanderte Menschen ist die Schaffung einer inklusiven Ordnung besonders wichtig, bei der sie nicht aufgrund ihrer vielfältigen Identität benachteiligt werden. Queere Migrant_innen haben all diese Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen und stehen deshalb in mehrfacher Hinsicht vor großen Herausforderungen.

Dabei erleiden queere Migrant_innen wegen sprachlicher Hürden, Arbeitsplatzproblemen, sozialer Isolierung, unzureichenden Wohnraums, diskriminierender rechtlicher Regelungen und fehlender finanzieller Ressourcen maßgebliche Benachteiligungen. Insbesondere sind sie oft direkt von Rassismus betroffen: als Asylsuchende, Schwarze Menschen, People of Color, muslimische Menschen, nicht Deutsch sprechende Menschen haben sie ein höheres Risiko, Diskriminierung und Gewalt zu erleben. Allein die Befürchtung, dass das passieren könnte, schadet der Gesundheit erheblich. Diese Belastungen kommen ergänzend und verstärkend zu den Benachteiligungen hinzu, die sie auf Grund ihres Queer-Seins erfahren.

Queere Migrant_innen erleben also Queerfeindlichkeit, beispielsweise in gewissen migrantischen Kreisen, und Rassismus in manchen queeren Kreisen. Dieser Status Quo führt dazu, dass Betroffene üblicherweise keine Community haben. Dabei spielen Communitys eine bedeutsame Rolle für marginalisierte Menschen, weil sie Schutzorte darstellen. Durch das Fehlen dieser Schutzorte, an denen queere Migrant_innen diskriminierungsfrei verweilen können, erlangen die Belastungen eine schlimmere Dimension. Betroffene Menschen werden in ihrer Entfaltung beeinträchtigt, wodurch sie keine Partizipationsmöglichkeiten in der Gesellschaft finden. Es bedarf der Schaffung von sicheren Räumen, die einen empowernden und unterstützenden Charakter haben. Prinzipiell sollte der Fokus darauf liegen, keine Narrative zu kreieren, die stigmatisieren. Vielmehr sollten Bemühungen bestehen, die Diskriminierungen zu bekämpfen und Vielfalt zu fördern, damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gelingen kann.

FORDERUNGEN

SPEZIELL AUF LSBATINQ+ MIGRANT_INNEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN AUSGERICHTETE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Unterstützung für Menschen, die von Diskriminierung und Gewalt betroffen sind, sowie für deren Angehörige; mit besonderer Berücksichtigung von intersektionalen Aspekten

BETRIFFT

Beratungseinrichtungen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Projektmittel, bezahlte Stellen

FORDERUNGEN

BESSERE AUSGESTALTUNG ALLGEMEINER UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE AUF DIESE ZIELGRUPPE HIN

Das gilt für alle Gesellschaftsbereiche, es braucht Wissen zu kulturellen und LSBATINQ+-bezogenen Themen sowie Offenheit und Sensibilität für die Lebenslagen von Menschen unterschiedlicher Ethnien, Religionen, sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten. Ebenso braucht es ein kultursensitives und LSBATINQ+-sensitives Vorgehen, das kulturelle und queere Aspekte weder ignoriert noch überbetont. Notwendig sind also sowohl die Durchführung von Fortbildungen für entsprechende Stellen als auch die Erstellung von Fortbildungsmaterial.

BETRIFFT

Bildungswesen, Gesundheitswesen, Verwaltungen, Arbeit und Beruf, Vereine, Jugendarbeit etc.

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Projektmittel mit entsprechenden Stellen oder Honorarkosten, Konzeptentwicklung und Implementierung, Kosten für Trainer_innen und Materialien

FORDERUNGEN

UNTERSTÜTZUNG FÜR MEHR SICHTBARKEIT FÜR QUEERE MIGRANT_INNEN IN ALLEN GESELLSCHAFTLICHEN GRUPPEN

Unterstützung für mehr Sichtbarkeit für queere Migrant_innen in allen gesellschaftlichen Gruppen funktioniert am besten über Rollenmodelle: Menschen, die selbst sichtbar werden, beispielsweise als queerer Mensch mit Zuwanderungsgeschichte oder queerer religiöser Mensch; und weil das eine Menge Mut und Kraft fordert: Es braucht Unterstützung und Schutz für Menschen, die sich das trauen, durch individuelles und Gruppen-Coaching.

BETRIFFT

Gesellschaft, Gemeinden, LSBATINQ+- und Migrant_innen-Organisationen

WER

Kommunen; Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Projektmittel, ggf. Stellen

DIE SELBSTVERSTÄNDLICHE BETEILIGUNG VON LSBATINQ+ MIGRANT_INNEN IN ALLEN GESELLSCHAFTLICHEN BEREICHEN

Auch auf politischer Ebene, beispielsweise im internationalen Ausschuss, durch Förderung von Individuen oder Organisationen durch Beteiligung

BETRIFFT

Gesellschaft

WER

Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

INFORMATIONEN ZU SPEZIELLEN HERAUSFORDERUNGEN FÜR LSBATINQ+ MIGRANT_INNEN

Erstellung von Broschüren und Infomaterialien inkl. spezieller Beratungsangebote und Ansprechpersonen sowie deren Verteilung

BETRIFFT

LSBATINQ+- und Migrant_innen-Organisationen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Erstellung und Druck sowie Schulung zur Information und Verteilung

SENSIBILISIERUNG FÜR DIE BELANGE VON LSBATINQ+ MIGRANT_INNEN FÜR ALLE MITARBEITENDEN DES INTEGRATIONSMANAGEMENTS SOWIE ALLE BEIGEZOGENEN DOLMETSCHENDEN

Entwicklung eines Schulungsprogramms, das in regelmäßigen Abständen wiederholt, aktualisiert und ergänzt wird

BETRIFFT

Integrationsmanagement sowie alle Einrichtungen in diesem Bereich

WER

Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Konzeptentwicklung und Implementierung, Kosten für Trainer_innen und Materialien

FORDERUNGEN

UNTERSTÜTZUNG VON ANTIRASSISMUS-KAMPAGNEN

Unterstützung von Kampagnen unter Beteiligung von LSBATINQ+-Organisationen, z. B. zu antirassistischen Demonstrationen, zu Gedenktagen anlässlich rassistischer Angriffe, Sensibilisierung für Themen und Anknüpfungspunkte, Material zur Umsetzung in der Vereinsarbeit

BETRIFFT

LSBATINQ+-Organisationen

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Sachmittel

UNTERSTÜTZUNG VON LSBATINQ+-KAMPAGNEN

Unterstützung von Kampagnen unter Beteiligung von Migrant_innen-Organisationen, z. B. zum TDoR am 20.11. oder zu CSDs; Sensibilisierung für Themen und Anknüpfungspunkte, Material zur Umsetzung in der Vereinsarbeit

BETRIFFT

Migrant_innen-Organisationen

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Sachmittel

FORDERUNGEN

EMPOWERMENT- UND VERNETZUNGSANGEBOTE FÜR QUEERE MIGRANT_INNEN

Einrichtung von Safe(r) Spaces für Austauschmöglichkeiten und gegenseitige Unterstützung; Unterstützung von queeren Migrant_innen, die sich z. B. als Gruppenleiter_innen engagieren wollen, z. B. durch Fortbildungen; Ausbau der Kontakte zu Beratungsstellen; Schaffung einer (virtuellen) Plattform für die Community

BETRIFFT

Queere und migrantische Communitys, Jugendzentren

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Projektmittel, Personalstellen, Aufwandsentschädigung und Sachmittel

MEHRSPRACHIGE INFORMATIONSBROSCHÜREN ZU ANLAUFSTELLEN MIT INFORMATIONEN FÜR LSBATINQ+

Um einfacheren Zugang zum Thema und zu Anlaufstellen zu gewährleisten

BETRIFFT

Queere und migrantische Communitys, Jugendzentren

WER

Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Honorarmittel; Erstellung und Druck sowie Schulung zur Information und Verteilung

FORDERUNGEN

STÄRKUNG DES ARBEITSGEBIETS „ANTIRASSISMUS UND INTERSEKTIONALE DISKRIMINIERUNG“ IN DER QUEEREN BILDUNGSARBEIT

Etablierung eines Arbeitsgebiets „Antirassismus und intersektionale Diskriminierung“ in den entsprechenden Strukturen, Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten

BETRIFFT

Jugend- und Erwachsenenbildung

WER

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und andere Bildungseinrichtungen

ZUSATZKOSTEN

ggf. Neustrukturierung der Angebote

STÄRKUNG DES ARBEITSGEBIETS „LSBATINQ+“ IN DER MIGRANTISCHEN BILDUNGSARBEIT

Etablierung eines Arbeitsgebiets „LSBATINQ+“ in den entsprechenden Strukturen, Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten

BETRIFFT

Jugend- und Erwachsenenbildung

WER

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und andere Bildungseinrichtungen

ZUSATZKOSTEN

ggf. Neustrukturierung der Angebote

10. QUEER FUTURE

Queer Future Baden-Württemberg ist der Landesverband der queeren Jugendgruppen in Baden-Württemberg und als Jugendverband Teil des Queeren Netzwerks Baden-Württemberg.

SITUATION NACH STATISTIKEN

Eine konkrete Anzahl lesbischer, schwuler, bisexueller, aspec, transsexueller, transgender, intergeschlechtlicher und queerer Jugendlicher[5] in Baden-Württemberg anzugeben, gestaltet sich als schwierig (vgl. Kapitel 1 dieses Themenhefts). Bundesweit gibt das Deutsche Jugendinstitut die Anzahl der 14- bis 29-Jährigen, die sich als LSBT*Q bezeichnen, mit rund 11 % an.[6] Bezogen auf die Zahlen des Statistischen Landesamtes ergeben sich daraus im Jahr 2023 ca. 350.000 junge Menschen mit dieser Selbstbezeichnung.[7] Etwa die doppelte Anzahl an Menschen sind enge Anspechpartner_innen für sie. Zusätzlich sind die jungen Menschen in Baden-Württemberg zu betrachten, die intergeschlechtlich auf die Welt gekommen sind, sowie die Kinder aus Regenbogenfamilien und die unzähligen Jugendlichen, die schon als Kind nicht den Erwartungen der vorherrschenden Geschlechternormierung entsprechen.

Noch weniger als zur Anzahl gibt es eine fundierte Beschreibung zur Lebenssituation von lsbatinq+ Jugendlichen, ihren Wünschen und Bedürfnissen. Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass nicht-heterosexuelle Menschen aufgrund ihrer Minderheitensituationen immer noch Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt erleben (vgl. DJI, 2015; Heiligers et al., 2023). Diese Erfahrungen können zu massiven Krisen führen und dadurch zu einem erhöhten Risiko von psychischen Erkrankungen, Suizidversuchen und Suiziden (vgl. Plöderl, 2013). Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, deren zentrale Entwicklungsaufgabe darin besteht, ihren Platz im sozialen Umfeld und der Gesellschaft einzunehmen, ist die Bewältigung der Minderheitensituation eine besondere Herausforderung. Hier gilt es, sowohl die eigenen negativen Stereotype zu überwinden als auch andere Menschen aus der Community zu finden und sich mit ihnen auseinanderzusetzen sowie sich selbstbewusst gegen die dominierende Heteronormativität abzugrenzen. Erst alle drei Aspekte machen eine eigene positive Identität möglich.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nicht-heterosexuelle Jugendliche nicht nur Stigmatisierung und Diskriminierung erleiden. Sie suchen auch aktiv Bewältigungsmöglichkeiten, suchen und schaffen individuell, aber auch gemeinsam wichtige Stärken und Ressourcen. Diese können beispielsweise ein kritischer Blick auf gesellschaftliche Bilder und Normen sein, ein Verständnis für Anderssein und Vielfalt sowie eine größere Bereitschaft, klassische Geschlechterrollen zu hinterfragen (vgl. Göth & Kohn, 2014). Dazu gehören aber auch eine stärkere Selbstreflexions- und Introspektionsfähigkeit, eine gestiegene Selbstsicherheit, soziale Fähigkeiten sowie Solidarität. Menschen mit diesen Fähigkeiten sind für unser Gemeinwesen und unsere Zivilgesellschaft wichtig.

5

6 **https://www.dji.de/themen/jugend/queere-jugendliche-erleben-diskriminierung.html**

7 **https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/bev_altersjahre.jsp**

STRUKTURELLE PROBLEME UND HANDLUNGSANSÄTZE

Im Gegensatz zu beispielsweise religiösen oder ethnischen Minderheiten, wachsen lsbatinq+ Jugendliche nicht automatisch in einer Wir-Gruppe auf, sondern müssen sich Menschen, mit denen sie eine solche bilden können, erst aktiv suchen. Strukturell fehlt es vor allem an Beratungs- und Hilfsangeboten für lsbatinq+ Jugendliche sowie an diskriminierungsfreien Räumen, sogenannten Safer Spaces. In Baden-Württemberg wird bisher nur ein einziger Verein (PLUS e. V., Mannheim) für spezialisierte fachliche Beratung für Jugendliche, ihre Familien und Angehörigen vom Land finanziell unterstützt. Das heißt, es fehlt an flächendeckenden und vom Land unterstützten Angeboten, insbesondere im ländlichen Bereich. Hier wären vor allem Jugendzentren und -gruppen für lsbatinq+ Jugendliche und für Kinder aus Regenbogenfamilien wünschenswert. Als gutes Beispiel ist hier die Stadt Mannheim zu sehen, wo 2022 ein neuer queerer Jugendtreff eröffnet wurde. Aktuell sind lediglich die Jugendgruppen in Stuttgart und Mannheim über den Landesjugendplan gefördert. Über kommunale Förderung gibt es Unterstützung für das Freiburger Schulaufklärungsprojekt FLUSS e. V. und Jugend- und Coming-out-Gruppen im Bereich der Beratung für Mädchen und Frauen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Stadt Karlsruhe, welche sich 2014 entschieden hat, gemeinsam mit den örtlichen lesbisch-schwulen Gruppen ein Jugendzentrum aufzubauen. Viele Jugend- und Coming-out-Gruppen sowie Beratungsangebote müssen hingegen ausschließlich ehrenamtlich organisiert werden und können oft nur begrenzt tätig sein. Auch an speziellen Freizeitprojekten für lsbatinq+ Personen fehlt es bisher – Freizeiten oder Jugendgruppen müssen ins Leben gerufen bzw. gefördert werden, und zwar in Form von Anschubfinanzierungen und späterer Aufnahme in die bestehende Jugendförderung. Auch sollten Antidiskriminierungsprojekte stärker gefördert werden.

Weiterhin findet bisher keine flächendeckende Aufklärung über LSBATINQ+-Themen und/oder Regenbogenfamilien in Schulen statt (sowohl für Schüler_innen als auch für Eltern); auch in der Lehrer_innenausbildung wird nicht auf diese Themen vorbereitet. Aufklärung ist ein gutes Mittel, um Diskriminierung, Mobbing sowie verbaler und körperlicher Gewalt vorzubeugen. Auch lsbatinq+ Jugendliche und Kinder aus Regenbogenfamilien können sich sehr viel mehr in ihrer Identität angenommen und akzeptiert fühlen, wenn ihre Identitäten in ihrem Alltag repräsentiert sind. Daher fehlt eine Erweiterung der Lehrpläne, nicht nur des Sexualkundeunterrichts mit einer umfassenden Aufklärung über Homo-, Bi- und Transsexualität, Aspec sowie Transgender und Intergeschlechtlichkeit, sondern auch das Behandeln dieser Themen in anderen Fächern wie Deutsch, Gemeinschaftskunde oder Geschichte.

Um lsbatinq+ Jugendliche in ihrer Identität wertzuschätzen und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, aber auch um Diskriminierung, Mobbing und Gewalt vorzubeugen, ist es essenziell, dass das Thema LSBATINQ+ in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit als Querschnittsthema mitgedacht wird und Akteur_innen sensibilisiert werden.

Ein weiteres Feld sind Mehrfachdiskriminierungen, z. B. von lsbatinq+ Jugendlichen mit Behinderung oder/und Migrationsgeschichte, die bisher sowohl in der Politik als auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der allgemeinen außerschulischen Jugendbildung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Das Thema Inklusion muss also grundsätzlich breiter gedacht werden. Insgesamt sind die Jugendlichen selbst viel zu wenig über ihre Identitäten aufgeklärt und haben daher starke Probleme mit ihrer Selbstfindung; auch ihrem gesamten persönlichen Umfeld sowie institutionellen Akteur_innen fehlt es an Aufklärung und Sensibilität. Abhilfe können hier öffentlichkeitswirksame Kampagnen gegen Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit schaffen sowie breit angelegte Aufklärungs- und Antidiskriminierungsprojekte.

PERSÖNLICHE DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN UND HANDLUNGSANSÄTZE

Persönliche Diskriminierungserfahrungen sind vielfältig und reichen von Blicken und Getuschel, wenn eine Person sich mit dem_der Partner_in Händchen haltend in der Öffentlichkeit bewegt, über verletzende Kommentare und Mobbing in öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Schule, an der Universität, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder in der Öffentlichkeit (beispielsweise in Geschäften). Gerade in den Schulen sind entsprechende Schimpfwörter weitverbreitet, aber auch homo- und transfeindliche Gewalt, die sich in Beleidigungen, tätlichen Angriffen und Beschädigung von Eigentum äußert. Teilweise werden lsbatinq+ Jugendliche zusätzlich durch Lehrkräfte diskriminiert und gemobbt.

Gerade für transsexuelle und transgender Jugendliche, allgemein aber für alle Jugendliche, die sich nicht-geschlechterrollenkonform präsentieren, ist beispielsweise das Einkaufen von Kleidung, welche polar geschlechterbinär und teilweise extrem stereotyp designt wird, sehr problematisch. Nicht nur, weil keine Kleidung gefunden wird, die der gewünschten Geschlechtspräsentation entspricht, sondern auch, weil es gesellschaftlich nicht akzeptiert ist, dass z. B. als männlich wahrgenommene Personen einen Rock tragen.

Die Ursache vieler dieser Erfahrungen liegt tief in unserer gesellschaftlichen Sichtweise von Geschlecht verankert und kann nur durch breite Bildungsangebote zum Thema „Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung“ angegangen werden.

LITERATUR

Bayerischer Jugendring (Hrsg.), Heiligers N., Frohn D., Timmermanns S., Merz S., Moschner T. (2023) „How are you?“ Die Lebenssituation von LSBTIQA* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. Verfügbar unter: **https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/1._Spotlight/Queere_Jugendarbeit/2023-12-05_HAY_Zusammenfassung_final.pdf**

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Krell C. & Oldemeier K. (2015) Coming-out – und dann…?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Verfügbar unter: **https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf**

Göth M. & Kohn R. (2014) Sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung. Springer, Heidelberg.

Plöderl M., Wagenmakers EJ, Tremblay P., Ramsay R., Kralovec K., Fartacek C., Fartacek R. (2013) Suicide Risk and Sexual Orientation: A Critical Review. Archives of Sexual Behavoirs DOI 10.1007/s10508-012-0056-y.

FORDERUNGEN

AUFBAU UND FÖRDERUNG VON COMING-OUT-GRUPPEN VERSTETIGEN

Das Land Baden-Württemberg benötigt weitere Coming-out-Gruppen, um alle Jugendlichen zu unterstützen, die Hilfe benötigen. Eine flächendeckende und ausreichende Finanzierung muss sichergestellt sein, um auch Jugendliche in ländlichen und strukturschwachen Gebieten wirkungsvoll zu erreichen.

BETRIFFT

Coming-out-Gruppen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Honorar- und Sachmittel für die einzelnen Gruppen sowie Personalmittel für die Projektsteuerung

MASTERPLAN JUGEND: EIGENES UND GUT AUSGESTATTETES BUDGET FÜR LSBATINQ+-JUGENDARBEIT

Innerhalb des Masterplans Jugend soll es einen Bereich mit ausreichenden Finanzmitteln extra für lsbatinq+ Jugendliche geben. 5–10 % aller Jugendlichen gehören zu dieser Gruppe, weshalb 5–10 % des Gesamtbudgets für queere Jugendarbeit eingeplant werden sollen.

BETRIFFT

Masterplan Jugend

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

5–10 % des Finanzvolumens des Masterplans Jugend

FORDERUNGEN

LSBATINQ+-SPEZIFISCHE WEITERBILDUNGSANGEBOTE FÜR FACHKRÄFTE IN DER JUGENDARBEIT; ENTSPRECHENDE MODULE SOLLTEN BEREITS IN DIE AUSBILDUNG INTEGRIERT WERDEN.

Fachkräfte aus der Jugendarbeit müssen fundiertes Wissen zu lsbatinq+ Menschen und deren Bedürfnissen besitzen. Sie sind meist die erste Anlaufstelle, wenn Jugendliche sich in ihrem äußeren Coming-out befinden und in ihrem Jugendangebot als Teilnehmende aktiv sind. Daher ist eine dauerhafte und verstetigte Finanzierung von Qualifizierungen von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nötig, wie sie bisher bereits durch die Genderqualifizierungsoffensive in Kooperation mit der LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg (bisher finanziert durch den Masterplan Jugend) erfolgen.

BETRIFFT

Fachkräfte in der Jugendarbeit und deren Ausbilder_innen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel und Sachmittel für die Weiterbildung für Dozent_innen und Fachkräften

FORDERUNGEN

IN JEDEM JUGENDHAUS/JUGENDTREFF SOLL ES FESTE ANSPRECHPERSONEN MIT ABSOLVIERTER FUNDIERTER SCHULUNG ZU LSBATINQ+ MENSCHEN UND DEREN BEDÜRFNISSEN GEBEN.

Es muss in jeder Jugendeinrichtung eine Ansprechperson geben. Diese Anlaufstelle muss klar benannt, offen ausgewiesen und somit für Jugendliche niedrigschwellig erreichbar sein.

BETRIFFT

Jugendeinrichtungen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Mittel für die Weiterbildung im LSBATINQ+-Bereich sowie Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Jugendeinrichtungen

FORDERUNGEN

REGIONALE WOHNGRUPPEN-STRUKTUREN FÜR LSBATINQ+ JUGENDLICHE

Für lsbatinq+ Jugendliche besteht ein Bedarf an eigenen Wohngruppen, denn auch heute noch werden Jugendliche nach einem Coming-out von ihrer Familie verstoßen. Diese Jugendlichen benötigten einen diskriminierungsfreien Raum, um sich zu entfalten. Regelstrukturen bieten diesen leider sehr oft nicht und sind mit dem besonderen benötigten Schutzraum überfordert.

BETRIFFT

lsbatinq+ Jugendliche mit schwierigen Familienverhältnissen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel, Sachmittel (Miete, Nebenkosten, Einrichtung der Wohngruppe etc.),
Mittel für psychologische Betreuung

11. THEMENGRUPPE REFUGEES

In der Themengruppe vernetzen und engagieren sich aktuell vor allem Menschen aus den Einrichtungen, die fachliche Beratung und Begleitung für lsbatinq+ geflüchtete Menschen anbieten. Dies sind zurzeit Amnesty international und Weissenburg e. V. Stuttgart, PLUS Rhein-Neckar e. V. sowie Rosa Hilfe Freiburg e. V.

AKTUELLE SITUATION UND HERAUSFORDERUNGEN

Es gibt keine offiziellen Zahlen dazu, wie viele Menschen für ihren Wunsch in Baden-Württemberg Schutz zu erbitten, ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität als Gründe benennen. Sicher ist: Ein Großteil der Menschen, die hier um Asyl bitten, kommt aus Ländern mit Strafgesetzen bis hin zur Todesstrafe, staatlicher Verfolgung, oder fehlendem Schutz vor Verfolgung, Gewalt und Diskriminierung für lsbatinq+ Personen. Basierend auf Forschungsergebnissen ist von einem Anteil von mindestens 5 %, wahrscheinlich eher 10 % lsbatinq+ Menschen unter den Schutzsuchenden in Deutschland wie in Baden-Württemberg auszugehen.

Es braucht zuverlässige Finanzierung fachlich fundierter Angebote von Beratung und Begleitung.

Beratung und Begleitung kommen im Kontext der Unterstützung für lsbatinq+ Geflüchtete eine große Bedeutung zu: Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht nicht nur bei geflüchteten lsbatinq+ Menschen selbst, sondern auch bei Fachstellen und Behörden sowie engagierten ehrenamtlich
Aktiven. Allerdings kann der große Bedarf bisher nur unzureichend gewährleistet werden. Aufgrund der hohen Anzahl Ratsuchender und der prekären Finanzierungssituation der spezialisierten LSBATINQ+-Beratungsstellen in Baden-Württemberg müssen Anfragen abgewiesen werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass erst eine angemessene Beratung und Begleitung geflüchtete lsbatinq+ Menschen dazu befähigt, ihre Fluchtgründe offen und nachvollziehbar zu vertreten. Dies ist wiederum die Voraussetzung, um rechtswidrige Behördenentscheidungen von vornherein zu vermeiden und infolge Verfahren essenziell zu verkürzen. So wird Integration ermöglicht und deutlich erleichtert.

Ein besonderer Schutzbedarf besteht für alle lsbatinq+ Geflüchteten.

Die Aufnahme-Richtlinie unterscheidet zwischen dem Schutzbedarf, der in der Person selbst begründet ist, und dem Schutzbedarf, der sich aus den Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht ergeben kann. Diesen Kriterien folgend gehören **lsbatinq+ Geflüchtete immer zur Gruppe der besonders Schutzbedürftigen**. Sie sind überdurchschnittlich häufig von (sexualisierter) Gewalt und Misshandlungen betroffen. Nicht nur auf der Flucht selbst, sondern auch in Deutschland als aufnehmendes Land.

In Baden-Württemberg angekommen können sich lsbatinq+ Geflüchtete aufgrund fehlender deutlich erkennbarer Ansprechpartner_innen selten outen, weder innerhalb ihrer Unterkünfte noch in der Öffentlichkeit. Die Folgen sind Rückzug, Isolation und psychische Belastung. Ein Mangel an Informationen und vertrauensvollen Beziehungen nährt lebenslang erlerntes Misstrauen vor offiziellen Stellen und verhindert häufig eine Öffnung auch während der Anhörung. In dieser ist eine adäquate (sensibilisierte, geschulte und sichere) Übersetzung zudem oft nicht gegeben.

Fehlende Anstrengung geht zu Lasten von lsbatinq+ Geflüchteten.

Trotz der ausdrücklichen Erklärung des Landes Baden-Württemberg, die besonderen Belange schutzbedürftiger Personen, die sich aus der EU-Aufnahmerichtlinie ergeben, zu berücksichtigen (§ 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes), fehlt weiterhin eine systematische Identifizierung des besonderen Schutzbedarfs ankommender Menschen. Diese fehlende Anstrengung geht besonders auch zu Lasten von lsbatinq+ Geflüchteten.

Daher schlug die Themengruppe *Refugees* (damals *Refugees helfen*) des Queeren Netzwerks Baden-Württemberg im Mai 2018 ein Verfahren zur systematischen Schutzbedarfserhebung und Umsetzung von Schutzgarantien vor.[8] Die Umsetzung der Vorschläge ist auch angesichts der aktuellen Lage nach wie vor von hoher Dringlichkeit, damit lsbatinq+ Geflüchtete ein faires Asylverfahren durchlaufen und ihren Schutzbedarf sachgerecht vortragen können. Dieser Bedarf wurde auch in dem bundesweiten Modellprojekt zur Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen „BeSAFE“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aufgegriffen.

Das von der Themengruppe vorgebrachte Konzept enthält pragmatische Vorschläge zur Identifizierung des besonderen Schutzbedarfs und nennt wesentliche Punkte zur Umsetzung von Schutzgarantien bei der Unterbringung für lsbatinq+ Geflüchtete in Baden-Württemberg.

VERÖFFENTLICHUNGEN DER TG REFUGEES

Themengruppe Refugees helfen des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg (2018) Verfahren zur systematischen Schutzbedarfserhebung und Umsetzung von Schutzgarantien **https://cutt.ly/schutz_bieten**

Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg, Türkische Gemeinde in Deutschland (Hrsg.) (2017) „Angekommen – in Sicherheit?“ Dokumentation des Fachtags zur Umsetzung des besonderen Schutzbedarfs von LSBTTIQ Geflüchteten“ **https://netzwerk-lsbttiq.net/wp-content/uploads/2023/06/Angekommen-in-Sicherheit.pdf**

[8] **https://cutt.ly/schutz_bieten**

INFORMATION ALLER GEFLÜCHTETEN ÜBER DIE RECHTE VON LSBATINQ+ MENSCHEN IN DEUTSCHLAND

Information aller Geflüchteten über die Rechte von lsbatinq+ Menschen in Deutschland und über die Möglichkeit der Meldung eines besonderen Schutzbedarfs schon bei der Erstaufnahme

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Aufnahme, Unterkunft und der Integration

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; ggf. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Erstellung und Druck sowie Schulung zur Information und Verteilung

FORDERUNGEN

GESCHULTE ANSPRECHPERSON(EN) FÜR DIE BELANGE VON LSBATINQ+ GEFLÜCHTETEN IN ALLEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Mindestens eine Ansprechperson in jedem Regierungsbezirk, bestenfalls in allen Landeserstaufnahmeeinrichtungen; Zielgruppe sind hier alle Menschen vielfältiger nicht heteronormativer sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, geschlechterrollennonkonformen Geschlechtsausdrucks und vielfältiger Geschlechtsmerkmale, wie 2017 in den Yogyakarta-Prinzipien plus 10 beschrieben.[9] Selbstbeschreibungen und Identität gilt es dabei nicht an europäischen Vorstellungen zu messen, sondern der individuellen Selbstdefinition zu folgen.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Ernennung und Schulung sowie Information über Angebot und Erreichbarkeit in verschiedenen Sprachen

[9] **https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Infozentrum/YK_10_Broschuere_2020.pdf**

FORDERUNGEN

SPEZIALISIERTE BERATUNG FÜR LSBATINQ+ GEFLÜCHTETE

Finanzierung spezialisierter Beratungsstellen mit Erreichbarkeit für alle lsbatinq+ Geflüchteten in der Erstaufnahme im gesamten Bundesland

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Aufnahme

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

mindestens 2 Vollzeitstellen pro Regierungsbezirk und notwendige Sachmittel

INFORMATIONEN ZU DIESEN SPEZIALISIERTEN BERATUNGSSTELLEN UND ANSPRECHPERSONEN

Erstellung von Infomaterialien zu den Beratungsangeboten und Ansprechpersonen sowie deren Verteilung

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Aufnahme, Unterkunft und der Integration

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; Kommunen; ggf. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Erstellung und Druck sowie Schulung zur Information und Verteilung

FORDERUNGEN

SYSTEMATISCHE HINWEISAUFNAHME ZU ALLEN SCHUTZKRITERIEN (U. A. TRAUMATISIERUNGEN ODER PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN) IN UNMITTELBAREM ZEITLICHEN ZUSAMMENHANG ZUR AUFNAHME

Dazu muss ein spezieller Fragebogen entwickelt werden, der explizit auch die besondere Situation von lsbatinq+ Geflüchteten berücksichtigt. Dieses Instrument ist besonders mit Blick auf Selbstdefinitionen und -verortung kultursensibel und praktisch handhabbar zu gestalten. Bei Hinweisen auf Traumatisierungen ist an Expert_innen (Traumapsycholog_innen oder -psychiater_innen) zu verweisen.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Einführung und konsequente Nutzung eines Screenings

SCHULUNGSVERPFLICHTUNG UND SENSIBILISIERUNG FÜR DIE BELANGE VON LSBATINQ+ GEFLÜCHTETEN FÜR ALLE MITARBEITENDEN DER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNGEN UND DES BAMF SOWIE ALLE BEIGEZOGENEN DOLMETSCHENDEN

Entwicklung eines Schulungsprogramms, das in regelmäßigen Abständen wiederholt, aktualisiert und ergänzt wird

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Konzeptentwicklung und Implementierung, Kosten für Trainer_innen und Materialien

SCHULUNGSVERPFLICHTUNG UND SENSIBILISIERUNG FÜR DIE BELANGE VON LSBATINQ+ GEFLÜCHTETEN FÜR ALLE MITARBEITENDEN KOMMUNALER UNTERBRINGUNG SOWIE ALLE BEIGEZOGENEN DOLMETSCHENDEN

Entwicklung eines Schulungsprogramms, das in regelmäßigen Abständen wiederholt, aktualisiert und ergänzt wird

BETRIFFT

kommunale Unterkünfte

WER

Regierungspräsidien; Kommunen

ZUSATZKOSTEN

Konzeptentwicklung und Implementierung, Kosten für Trainer_innen und Materialien

FORDERUNGEN

SCHULUNGSVERPFLICHTUNG UND SENSIBILISIERUNG FÜR DIE BELANGE VON LSBATINQ+ GEFLÜCHTETEN FÜR ALLE MITARBEITENDEN DES INTEGRATIONSMANAGEMENTS SOWIE ALLE BEIGEZOGENEN DOLMETSCHENDEN

Entwicklung eines Schulungsprogramms, das in regelmäßigen Abständen wiederholt, aktualisiert und ergänzt wird

BETRIFFT

Integrationsmanagement sowie alle Einrichtungen in diesem Bereich

WER

Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Konzeptentwicklung und Implementierung, Kosten für Trainer_innen und Materialien

SICHERUNG DES ANGEMESSENEN UMGANGS MIT ANZEIGE EINES BESONDEREN SCHUTZBEDARFS ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT IM VERFAHREN

Auch bei Anzeige eines besonderen Schutzbedarfs zu einem Zeitpunkt nach der Erstaufnahme müssen die besonderen Aufnahme- und Verfahrensgarantien berücksichtigt werden. Dies muss durch die Schulungen und Verfahrensabläufe sichergestellt werden.

BETRIFFT

Integrationsmanagement, Regierungspräsidien, BAMF

WER

Kommunen; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Überprüfung und regelmäßige Evaluation der Verfahrensabläufe und -standards zu diesem Punkt

FORDERUNGEN

KEINE DURCHFÜHRUNG VON BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN FÜR LSBATINQ+ GEFLÜCHTETE

Wenn besonders schutzbedürftige lsbatinq+ Geflüchtete spezielle Verfahrensgarantien benötigen, sind nach den EU-Richtlinien keine beschleunigten Asylverfahren durchzuführen. Daraus ergibt sich, dass diese Personen auch nicht in besondere Erstaufnahmeeinrichtungen für die Durchführung von beschleunigten Verfahren zu verlegen sind – unabhängig von Herkunftsländern und Bleibeperspektiven.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen, BAMF

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Überprüfung und regelmäßige Evaluation der Verfahrensabläufe und -standards zu diesem Punkt

FORDERUNGEN

BEI DER UNTERBRINGUNG VON LSBATINQ+ GEFLÜCHTETEN SIND PARTNERSCHAFTEN ZU BERÜCKSICHTIGEN.

Eine Eheschließung während des Asylverfahrens kann nicht verlangt werden, da diese die Gefährdung im Herkunftsland erhöhen würde. Zudem sind die erforderlichen Papiere für eine gleichgeschlechtliche Eheschließung in den Herkunftsländern in der Regel nicht zu beschaffen.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen, BAMF

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Überprüfung und regelmäßige Evaluation der Verfahrensabläufe und -standards zu diesem Punkt

UMSETZUNG DER „MINDESTSTANDARDS ZUM SCHUTZ VON GEFLÜCHTETEN MENSCHEN IN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTEN“ DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND IN DER AKTUELL GÜLTIGEN FASSUNG

Bis zur Etablierung der Schutzunterkünfte sollte die Unterbringung von lsbatinq+ Geflüchteten in Unterkünften erfolgen, die die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der aktuell gültigen Fassung umgesetzt haben.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunale Unterkünfte

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; ggf. Kommunen

ZUSATZKOSTEN

Implementierung der Standards, Gewaltschutzbeauftragte (feste Ansprechpersonen), entsprechende Schulung (Kosten für Trainer_innen und Materialien) sowie regelmäßige Überprüfung und Evaluation

FORDERUNGEN

SPEZIALISIERTE SCHUTZUNTERKÜNFTE FÜR LSBATINQ+ GEFLÜCHTETE

In allen 4 Regierungsbezirken Baden-Württembergs sollte mindestens eine spezialisierte Schutzunterkunft für lsbatinq+ Geflüchtete in einem der urbanen Zentren zur Verfügung stehen. Die Bundesländer Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben jahrelange Erfahrung mit unterschiedlichen Konzepten gesammelt, die als Vorbild dienen können.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunale Unterkünfte

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; ggf. Kommunen

ZUSATZKOSTEN

Personal- und Sachmittel für die Unterkünfte

ERMÖGLICHUNG DES ZUGANGS ZUR LSBATINQ+-COMMUNITY

In jedem Stadium des Verfahrens sollte bei der Unterbringung eine Anbindung an eine LSBATINQ+-Gemeinschaft vor Ort gegeben sein, damit soziale Integration möglich wird.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Aufnahme, Unterkunft und der Integration

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; Kommunen; ggf. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Implementierung als Standard in alle Verfahrensabläufe, regelmäßige Überprüfung und Evaluation

FORDERUNGEN

WENN GEWÜNSCHT, VERLEGUNG BEI KONKRETEN GEWALTVORFÄLLEN

Bei konkreten Gewaltvorfällen sollte eine Verlegung in eine sichere Unterkunft für lsbatinq+ Geflüchtete möglich sein – ggf. auch in eine andere Kommune oder Landkreis, wenn die Person sich bereits in der vorläufigen oder der Anschlussunterbringung befindet.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Aufnahme, Unterkunft und der Integration

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, Kommunen und ggf. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Implementierung als Standard in alle Verfahrensabläufe, regelmäßige Überprüfung und Evaluation

KOSTENFREIER WLAN-ZUGANG FÜR ALLE GEFLÜCHTETEN IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTEN

Für alle geflüchteten Menschen sollte in den Unterkünften ein kostenfreier Zugang zum WLAN ermöglicht werden. Dies ist oft die einzige Möglichkeit, sich zu informieren. Für lsbatinq+ Geflüchtete sind digitale Medien von entscheidender Bedeutung bei der Kontaktaufnahme zu spezialisierter Beratung oder bei der Kontaktaufnahme mit der Community. Gerade wenn der persönliche Kontakt nicht möglich ist, braucht es zumindest die Möglichkeit, per Mail und Videochat Angebote nutzen zu können.

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunale Unterkünfte

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; ggf. Kommunen

ZUSATZKOSTEN

Einrichtung, Gebühren und Wartung

FORDERUNGEN

SCHUTZ AUCH FÜR LSBATINQ+ MENSCHEN, DIE AUS ALS SICHER EINGESTUFTEN HERKUNFTSLÄNDERN GEFLOHEN SIND

Die Rechte für lsbatinq+ geflüchtete Menschen aus als sicher eingestuften Herkunftsländern müssen konsequent garantiert und umgesetzt werden. Das gilt für die Unterbringung wie für die Prüfung im Asylverfahren (u. a. Sonderbeauftragte).

BETRIFFT

Erstaufnahmeeinrichtungen, BAMF

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Überprüfung und regelmäßige Evaluation der Verfahrensabläufe und -standards zu diesem Punkt

ABSCHAFFUNG DES KONZEPTS DER SOGENANNTEN „SICHEREN HERKUNFTSLÄNDER“

Aufgrund der bekannten Verfolgung von lsbatinq+ Menschen und dem mangelnden staatlichen Schutz vor Verfolgung und Gewalt in den derzeit benannten sogenannten „Sicheren Herkunftsländern“ muss dieses Konzept abgeschafft werden. Asylanträge von lsbatinq+ Personen sind gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention individuell zu prüfen.

BETRIFFT

Bundesrat

WER

Landesregierung

12. THEMENGRUPPE SCHULAUFKLÄRUNG

FORDERUNGEN UND STANDARDS DES QUEEREN NETZWERKS IN BADEN-WÜRTTEMBERG FÜR EINE ANGEMESSENE UND GEEIGNETE SCHULISCHE AUFKLÄRUNGSARBEIT ZU DEN THEMEN LSBATINQ+

Neben der Weiterentwicklung der Bildungspläne sowie der Ausbildung aller in der Schule tätigen Menschen sind Workshops und Projekttage zur Ergänzung des Unterrichts von zentraler Bedeutung, um Vorurteile abzubauen, Toleranz zu stärken und Diskriminierungen und Gewalt zu vermindern.

Mehrere Projekte leisten schon seit vielen Jahren in Baden-Württemberg sehr gute und teilweise auch wissenschaftlich evaluierte Arbeit in Schulen. Diese Vielfalt ist eine Ressource, die genutzt werden sollte.

DIE VERANKERUNG DES THEMAS „AKZEPTANZ VON SEXUELLER UND GESCHLECHTLICHER VIELFALT“ AN ZENTRALER STELLE IM BEREICH DER GEWALTPRÄVENTION IN SCHULEN IST NOTWENDIGE VORAUSSETZUNG FÜR EINE GUTE ARBEIT.

Notwendigkeit von Sensibilisierung, Fortbildungen und Ergänzung der bisherigen Angebote – intersektionaler Ansatz, z. B. für queere Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, mit Behinderungen und Beeinträchtigungen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Schulämter

ZUSATZKOSTEN

Fortbildungen und ggf. Neuorganisation bestehender Angebote

FORDERUNGEN

FÖRDERUNG DER SCHULISCHEN FORTBILDUNG DURCH SCHULEXTERNE TRAINER_INNEN

Workshops zu den Themen von sexueller Identität und geschlechtlicher Vielfalt, z. B. Coming-out, heteronormative Mehrheitsgesellschaft, gesellschaftliche Konstruktion von Geschlecht, Auswirkungen von Stereotypen und Vorurteilen auf die Entwicklung; zur Gewaltprävention und Stärkung der Persönlichkeit

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Schulämter; externe Trainer_innen

ZUSATZKOSTEN

Honorare, feste Personalstellen für die Workshops

MODELLPROJEKT PEER COUNSELING

Entwicklung eines Konzepts zur Arbeit schulexterner Trainer_innen mit geschulten Peers und zur Integration und Umsetzung von Projekten in Schulen

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; entsprechende Projekte

ZUSATZKOSTEN

Projektförderung

FORDERUNGEN

FÖRDERUNG VON PEERPROJEKTEN

Aufbau und Förderung landesweiter Peerprojekte mit entsprechender Schulung und Koordination der Peers; die aktuell bestehenden Projekte brauchen eine Förderung durch das Land, um auch die umliegenden Landkreise abdecken zu können.

In vielen Bereichen Baden-Württembergs gibt es kaum oder keine entsprechenden Projekte, so z. B. im Großraum Heilbronn oder im Bodenseeraum. Diese Lücken müssen geschlossen werden, um so flächendeckende Bildung zu queeren Themen zu ermöglichen.

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; entsprechende Projekte

ZUSATZKOSTEN

Personalstellen, Honorare und Sachmittel

BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT AN SCHULEN

Benennung von Beauftragten für Chancengleichheit (Präventionslehrkräfte als Ansprechpersonen) an den Schulen, die sich für den Abbau von Benachteiligungen aller Gruppen einsetzen; Verantwortlichkeit für das Thema

BETRIFFT

Schulen

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Schulämter

ZUSATZKOSTEN

ggf. Neuorganisation bestehender Angebote

FORDERUNGEN

ANPASSUNG DER SCHULISCHEN LEITLINIEN

Verankerung des Themas „Abbau von Diskriminierung und Gewalt gegenüber lsbatinq+ Personen“ in den schulischen Leitlinien

BETRIFFT

Schulen

WER

Schulämter und Schulen

ZUSATZKOSTEN

keine

13. THEMENGRUPPE SICHERHEIT

Die Themengruppe Sicherheit des Queeren Netzwerks Baden-Württemberg befasst sich mit dem Thema Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung innerhalb von Polizei, Justiz sowie allen Behörden mit Sicherheitsaufgaben. Neben Aufklärung innerhalb der Behörden, in der Community und der Bevölkerung allgemein wird verstärkt auch das Thema Hasskriminalität aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bearbeitet.

Die Polizei und die Justiz sollen bezüglich der Thematik weiter sensibilisiert werden. Die Folgen von Gewalt bei der Opfergruppe mit LSBATINQ+-Hintergrund sollen in der Aus- und Fortbildung von Polizist_innen, Staatsanwält_innen und Richter_innen stärker berücksichtigt werden.

ANSPRECHSTELLE FÜR LSBATINQ+ PERSONEN, INSBESONDERE FÜR BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG, ORGANISATIONSEINHEITEN DER POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG SOWIE DIE COMMUNITY

Etablierung einer einheitlichen Stellen- und Aufgabenbeschreibung für AgL (Ansprechpersonen für lsbatinq+ Personen bei der Polizei); verpflichtende Ernennung bei allen Polizeipräsidien / Hochschule der Polizei, Präsidium Technik, Logistik und Service und Landeskriminalamt; Fixierung einer entsprechenden Entlastung; Umbenennung in AP-LSBTI* (Ansprechstelle für
LSBATINQ+)

BETRIFFT

Polizei

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel

FORDERUNGEN

ANSPRECHSTELLE FÜR LSBATINQ+ PERSONEN IN ALLEN BEHÖRDEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

Etablierung und Erstellung einer einheitlichen Stellen- und Aufgabenbeschreibung für Ansprechpersonen für lsbatinq+ Personen und verpflichtende Benennung bei Behörden mit Sicherheitsaufgaben; Fixierung einer entsprechenden Entlastung

BETRIFFT

Behörden mit Sicherheitsaufgaben

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel

LSBATINQ+ IN AUSBILDUNG/FORTBILDUNG/WEITERBILDUNG (POLIZEI)

Verpflichtende Aufnahme des Themas „LSBATINQ+ und Umgang mit lsbatinq+ Menschen“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildung

BETRIFFT

Polizei

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

LSBATINQ+ IN AUSBILDUNG/FORTBILDUNG/WEITERBILDUNG (BEHÖRDEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN)

Verpflichtende Aufnahme des Themas „LSBATINQ+ und Umgang mit lsbatinq+ Menschen“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildung

BETRIFFT

Behörden mit Sicherheitsaufgaben

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

LSBATINQ+ IN AUSBILDUNG/FORTBILDUNG/WEITERBILDUNG (JUSTIZ)

Verpflichtende Aufnahme des Themas „LSBATINQ+ und Umgang mit lsbatinq+ Menschen“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildung

BETRIFFT

Justiz

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; weitere Ministerien, s. u.

A) VOLLZUGSDIENST – AUSBILDUNG FÜR DIE ARBEIT IM GEFÄNGNIS

WER

s. o.

B) JURISTISCHE AUSBILDUNG – AUSBILDUNG FÜR STAATSANWÄLT_INNEN, RICHER_INNEN, ETC.

WER

s. o., Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

ANSPRECHSTELLE FÜR LSBATINQ+ BESCHÄFTIGTE IN DER JUSTIZ

Etablierung und Erstellung einer einheitlichen Stellen- und Aufgabenbeschreibung für AP-LSBTI* in der Justiz Baden-Württemberg; Fixierung einer entsprechenden Entlastung (vergleichbar mit der Beschreibung Polizei)

BETRIFFT

Justiz

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel

ANSPRECHSTELLE LSBATINQ+ BEI DEN STAATSANWALTSCHAFTEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene und Zeug_innen von Hasskriminalität, die sich gegen lsbatinq+ Menschen richtet

BETRIFFT

Justiz

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel

FORDERUNGEN

ERBESSERUNG DER STATISTISCHEN ERFASSUNG VON ÜBERGRIFFEN

Unterstützung der Forderung zur Erweiterung der Kriminalstatistik um Angaben zu Geschlecht der Opfer und Täter_innen durch das Land Baden-Württemberg; Durchführung von Dunkelfeldstudien zu Kriminalitätserfahrungen von lsbatinq+ Menschen; Förderung von Forschungsprojekten zu bestimmten LSBATINQ+-Zielgruppen (z. B. Gewalt an Lesben, bisexuellen Personen, LSBATINQ+ of Color, trans und intergeschlechtlichen Personen)

BETRIFFT

Polizei

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel, Finanzierung von Studien

ÄNDERUNG DER ERFASSUNGSKRITERIEN FÜR HASSKRIMINALITÄT / GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Einsetzen für die Änderung der Erfassungskriterien der KPMD-PMK (bundesweite Statistik zur Erfassung von vorurteilsmotivierten Straftaten; **K**riminal**p**olizeilicher **M**elde**d**ienst – **P**olitisch **m**otivierte **K**riminalität) auf Bundesebene; Sensibilisierung und damit verbundene verstärkte Aufnahme der Thematik in die Ausbildung Höherer Polizeivollzugsdienst und Gehobener Polizeivollzugsdienst, insbesondere aber in die Ausbildung des Mittleren Polizeivollzugsdiensts; Überprüfung der bisherigen internen Erfassungskriterien der Polizei Baden-Württemberg.

BETRIFFT

Polizei, Justiz

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg; Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

PRÄVENTIONSKAMPAGNE GEGEN HASSKRIMINALITÄT / GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Erstellung einer Präventionskampagne gegen Hasskriminalität / gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, nicht nur in der virtuellen Welt, sondern auch in der realen Welt in Zusammenarbeit mit Communityorganisationen

BETRIFFT

Polizei, schützende Organisationen

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

PRÄVENTION / OPFER VON HASSREDE

Unterstützung bei der Implementierung eines Bund-Länder-Programms zu LSBATINQ+-feindlicher Gewalt, welches Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum in den Blick nimmt;

Erweiterung bestehender Programme an den Schulen zur Sensibilisierung im digitalen Raum; Schaffung eines gemeinsamen Programms zwischen Kultusministerium und Polizei; dies sollte entsprechend erarbeitet werden. Hierzu gehören auch die Sensibilisierung von Jugendlichen und Heranwachsenden und die Präventionsmaßnahmen der „Task Force gegen Hass und Hetze“ beim Landeskriminalamt.

BETRIFFT

Kultus, Polizei

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

FORDERUNGEN

„TASK FORCE GEGEN HASS UND HETZE“ AUF GRUNDLAGE DES KABINETTSAUSSCHUSSES

Fortlaufende Beteiligung des Queeren Netzwerks Baden-Württemberg und VelsPolSÜD als Teil des Netzwerks an der Arbeit der Task Force „Hass und Hetze“ (Beratung)

BETRIFFT

Polizei

WER

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

keine

BERATUNGSNETZWERK

Aufbau eines Beratungsnetzwerks für Opfer homo-/transfeindlicher Gewalt im Land Baden-Württemberg; Schaffung eines Netzwerks für Opfer von queerer Gewalt durch das Land Baden-Württemberg; zunächst digital, später mit Anlaufstellen; vergleichbar mit dem Projekt Maneo in Berlin; bei Vorbehalten gegenüber der Polizei oder Justiz könnten hier Opfer zunächst Hilfe und Beratung erhalten. Von hier aus wäre eine Vermittlung an die Polizei zur Anzeigenaufnahme möglich.

BETRIFFT

ministeriumsübergreifend

ZUSATZKOSTEN

Mehrere 100.000 EUR mit Anschlussfinanzierung

FORDERUNGEN

HAFTBEDINGUNGEN FÜR TRANS PERSONEN

Einkaufskataloge in den Haftanstalten auf die Bedürfnisse von trans Personen anpassen

BETRIFFT

Justiz

WER

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

keine

14. PROJEKT FORTBILDUNG ZU TIN

Das Projekt „Fortbildungen und Schulungen zu Trans, Intergeschlechtlichkeit und Nicht-Binarität“ bietet Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote für verschiedene Berufsgruppen. Dazu gehören unter anderem Fachkräfte im Betreuungs- und Bildungsbereich (z. B. Kindergarten, Schule, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Kinder- und Jugendheime, Hochschulen, Vereine, Bildungs- und Beratungseinrichtungen), Mitarbeitende und Lernende an medizinisch-therapeutischen Ausbildungsstätten, Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Arbeitskollegien von Behörden und Organisationen. Das Angebot umfasst Fortbildungen und Workshops für Gruppen sowie individuelle Fachberatungen

.

LANGFRISTIGE FINANZIELLE UND STRUKTURELLE FÖRDERUNG DER FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE FÜR FACHPERSONEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Projekt Fortbildung und Organisationsberatung adressiert mit seinem Angebot Fachpersonen im pädagogischen, medizinischen, therapeutischen und beruflichen (inkl. Behörden) Kontext. Es gibt einen stetigen Bedarf an Fortbildungen und an organisationsnaher Beratung, was auch die Zahlen des Projektes belegen. Aus diesem Grund braucht es eine strukturelle finanzielle Förderung und einen Ausbau der Mittel, um den gestiegenen Bedarf auch langfristig decken zu können.

BETRIFFT

Unterschiedlichste Einrichtungen u. a.: Schulen, Jugend- und Erwachsenenbildung, Hochschulen und Universitäten, pädagogisches Fachpersonal, Kliniken, Therapeut_innen und Mediziner_innen, Behörden, Unternehmen, Arbeitsagenturen, Beratungseinrichtungen (Kinder, Jugend, Familie, Frauenberatung etc.)

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; ggf. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Haushalt des Landes Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

strukturelle und langfristige Förderung des Projekts und Erweiterung der Stellenanteile

FORDERUNGEN

INTEGRATION DER INHALTE (VIELFALT VON GESCHLECHT UND SEXUELLER ORIENTIERUNG) IN DIE AUS- UND WEITERBILDUNG ALLER MEDIZINISCHEN, THERAPEUTISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN AUSBILDUNGEN UND STUDIENGÄNGE

Noch immer ist eine Benennung von Vielfaltsthemen, insbesondere der Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung, in Studium und Ausbildung eher die Ausnahme als die Regel. In vielen Fällen braucht es eine engagierte Person (häufig mit eigenem queeren Hintergrund), damit solche Inhalte überhaupt den Weg in den Unterricht finden. Insbesondere in medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Berufen ist ein LSBATINQ+-Grundwissen aber zwingend notwendig, um angemessen mit dem Thema Vielfalt im Beruf umgehen zu können.

BETRIFFT

Universitäten, Hochschulen, Berufsschulen etc. (Integration in die Lehr- und Ausbildungspläne), Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

WER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

ZUSATZKOSTEN

Verwaltungs- und Personalmittel für die Änderungen in den Lehr- und Ausbildungsplänen, Personal- bzw. Honorarmittel für (ggf. externe) Lehrkräfte und Dozierende

IMPLEMENTIERUNG EINER UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUR FÜR TRANS, INTER UND NICHT BINÄRE MENSCHEN BEI DER UNTERBRINGUNG IN THERAPEUTISCHEN WOHNGRUPPEN UND EINRICHTUNGEN ZUR INOBHUTNAHME

Strukturen für trans, inter und nicht binäre jugendliche Personen bei den Angeboten von therapeutischen Wohngruppen und der akuten Inobhutnahme bei Gefahr und/oder Bedrohungsszenarien gibt es kaum. Die wenigen Einrichtungen, die sich für trans, inter und nicht binäre Menschen offen zeigen, fühlen sich oft von anderen Stellen (Jugendämter, Familiengerichte etc.) alleingelassen. Das Projekt Fortbildungen und organisationsnahe Beratungen kann zwar fachliche Hilfe anbieten, aber zunächst braucht es überhaupt eine Bereitschaft der Einrichtungen, sich dieser Zielgruppe anzunehmen. Aus diesem Grund müssen Unterstützungsstrukturen (feste Ansprechpersonen, Leitlinien, Förderbedingungen etc.) geschaffen werden.

BETRIFFT

Träger von therapeutischen Wohngruppen und Stellen zur Inobhutnahme von Jugendlichen; Jugendämter, Familiengerichte, pädagogische Fachkräfte in Behörden und Einrichtungen

WER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; ggf. weitere Ministerien

ZUSATZKOSTEN

Personalmittel für die Verwaltung (strukturelle Rahmenbedingungen) und für Fachkräfte in der Qualifikation von Einrichtungen und Trägern

GLOSSAR

Hier soll explizit auf Begrifflichkeiten und Formulierungen aus dem vorliegenden Themenheft eingegangen werden. Für eine umfassendere Übersicht über Begrifflichkeiten aus dem Bereich „Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung“ sei auf das „Lexikon der kleinen Unterschiede“ verwiesen, das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg herausgegeben wurde.[10]

aspec – adjektivisch verwendet: Personen, die sich auf dem asexuellen und/oder aromantischen Spektrum oder als agender verorten

Coming-out: Prozess des Bewusstwerdens (inneres Coming-out) und ggf. Bekanntmachens (äußeres Coming-out) der eigenen sexuellen/romantischen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, die jeweils nicht der der Mehrheitsgesellschaft entspricht

lsbatinq+ – adjektivisch gebraucht: lesbische, schwule, bisexuelle, aspec, trans, intergeschlechtliche, nicht-binäre und queere Menschen/Personen, manchmal durch „queer“ abgekürzt

LSBATINQ+ – im Zusammenhang mit dem Untertitel des Netzwerks und seiner Buchstabengruppen substantivisch gebraucht: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Aspec, Trans, Intergeschlechtliche, Nicht-Binäre und Queere

Unterstrich (_): Schriftliche Darstellung der Vielfalt von Geschlecht. Beispiel: Schüler_innen (der Unterstrich wird vor der Endung -innen innerhalb der weiblichen Pluralform eingefügt); hier werden Personen aller Geschlechter sowohl gemeint als auch im Schriftbild dargestellt. Aussprache mit kurzer Pause (Glottisschlag, vgl. Erdbeer_eis)

Regenbogenfamilien: Regenbogenfamilien sind Familien mit einem oder mehreren Elternteilen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, asexuell, trans, intergeschlechtlich, nicht-binär, queer, agender identifizieren und/oder sich der LSBATINQ+-Community zugehörig fühlen.

Schreibweisen: Innerhalb der queeren Community werden verschiedene Akronyme (vgl. lsbatinq+/LSBATINQ+) und Möglichkeiten einer inklusiven Sprache verwendet (vgl. Unterstich _ bzw. Asterisk als Genderstern *). Das Themenheft bemüht sich um eine einheitliche Darstellung, wobei Schreibweisen anderer Projekte und Initiativen respektvoll übernommen und nicht vereinheitlicht werden.

[10] **https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Offenheit_und_Akzeptanz/Lexikon-der-kleinen-Unterschiede.pdf** (zuletzt abgerufen am 09.02.2025).

© Queeres Netzwerk Baden-Württemberg

Rehlingstraße 9 | 79100 Freiburg i. Br.

Redaktion: David Kaiser

Layoutvorschlag: Gelbe Garage, Osnabrück

qnbw.de

@queeresnetzwerkbw

kontakt@qnbw.de

Version 3.1 Stand: März 2025
(aktualisiert aufgrund der Namensänderung des Netzwerks im November 2025)

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.